Die Entstehung des Grundgesetzes

326 Tage







IM AUFTRAG DER LÄNDER

Das Grundgesetz ist unsere Verfassung, das Gerüst unseres Staates Bundesrepublik Deutschland, seiner 16 Länder und des Zusammenlebens seiner Bürgerinnen und Bürger.

Jedermann hat vom Grundgesetz gehört.
Doch Hand auf's Herz: Wer hat es gelesen?
(Fast) Alles funktioniert danach, seit 1949.
Bisher.
So soll es bleiben? So soll es bleiben.

Das Grundgesetz wurde von engagierten Menschen gemacht. Für uns. Kennen *Sie*, kennst *Du* Namen dieser Menschen, die wir gerne ‚Politiker' nennen?
Adenauer? Heuss? Schmid? Selbert? … Noch jemand?

Sie sind inzwischen alle tot. Doch im Grundgesetz leben sie weiter. Und durch das Grundgesetz bestimmen sie unser Leben.

Ihre Leistung, also: Die Entstehung des Grundgesetzes … Wir sollten sie kennen.

Bildung ist das *Fundament* unserer Demokratie.
Auch wenn Demokratie ‚Papierkram', ‚Akten' und ‚Juristisches' bedeutet. Wer den ‚Parlamentarischen Rat' verstanden hat, hat unsere Demokratie verstanden.

Hier ist seine Geschichte, hier ist die Geschichte von Menschen, die uns prägen. Für die *Entstehung* unserer Demokratie brauchte es mehr als 70 Persönlichkeiten. Für ihre *Zukunft* braucht es uns alle …

Hier ist das vergangene Abenteuer ‚Zukunft? Grundgesetz!'



Auf dem Weg zur Verkündung des Grundgesetzes …

Geschichte. Demokratie. Identität.

Wie gründet man einen Staat neu,

der nationalsozialistisch durchdrungen war;
dessen ehemalige Staatsapparate in den Ländern und im 'Reich' mit Tausenden Verbrechern und Handlangern durchsetzt waren;
dessen Bewohner einen Weltkrieg überlebten;
dessen Demokraten 12 Jahre schweigen mussten, in Konzentrationslagern überlebt haben oder ermordet worden sind ;
dessen Volk für die größten Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und den Holocaust Verantwortung übernehmen muss;
dessen Infrastruktur zusammengebrochen ist;
der von alliierten Armeen besetzt ist;
dessen Staatsstrukturen von den Besatzern vollständig aufgelöst worden sind?

1945 ist die Gründung der Bundesrepublik Deutschland nicht absehbar, 1949 ist sie Wirklichkeit. Die Bundesrepublik Deutschland besteht als demokratischer Rechtsstaat bis heute; wir leben in ihm. Sein Fundament: Die Verfassung Grundgesetz.

Über die Entstehung des Grundgesetzes, das erst die Organisation der Bundesrepublik Deutschland möglich machte, berichten wir hier.



Joachim Gauck,
Bundespräsident a.D.:

„Es gibt eine Geschichte der wiedererworbenen Rechtstreue und der wiedererworbenen Verlässlichkeit und Friedfertigkeit ... Das sind kostbare Güter, die diese Nation jetzt prägen."
(23. Juli 2024)

IM Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk in den Ländern

BADEN · BAYERN · BREMEN
HAMBURG · HESSEN
NIEDERSACHSEN
NORDRHEIN-WESTFALEN
RHEINLAND-PFALZ
SCHLESWIG-HOLSTEIN
WÜRTTEMBERG-BADEN und
WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN

um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassunggebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.
Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war.
Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

Die Präambel des Grundgesetzes in der Urschrift vom 23. Mai 1949

Im Bewußtsein seiner Verantwortung
vor Gott und den Menschen,
von dem Willen beseelt, als
gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa
dem Frieden der Welt zu dienen,
hat sich das Deutsche Volk kraft
seiner verfassungsgebenden Gewalt
dieses Grundgesetz gegeben.

Die Deutschen in den Ländern
Baden-Württemberg, Bayern, Berlin,
Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,
Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein und Thüringen

haben in freier Selbstbestimmung die Einheit
und Freiheit Deutschlands vollendet.

Damit gilt dieses Grundgesetz für das
gesamte Deutsche Volk.

Der Text der Präambel des Grundgesetzes seit dem 3. Oktober 1990, gemäß den Vereinbarungen des „Vertrages zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands" vom 31. August 1990.

Eine Ausstellung zur zweiten deutschen Demokratie

Dreimal haben Deutsche im 20. Jahrhundert Demokratien von nationaler Reichweite geschaffen: 1919 mit der deutschen Republik „Deutsches Reich“, 1949 mit der „Bundesrepublik Deutschland“ und 1990 mit der demokratischen „Deutschen Demokratischen Republik“.
In dieser Ausstellung geht es um die Gründung der zweiten Republik: Die „Bundesrepublik Deutschland“.



Deutsche Demokratie:
Deutsche Republik
„Deutsches Reich“
1918 - 1933

Am 11. November 1918 wird die „Deutsche Republik“ ausgerufen. Am 11. August 1919 tritt ihre demokratische Verfassung in Kraft.
Sie heißt „Deutsches Reich“, und sie wird abfällig „Weimarer Republik“ genannt.
Im März 1933 wird die Demokratie per Parlamentsbeschluss mit der Machtübergabe an Adolf Hitler abgeschafft und durch den nationalsozialistischen Führerstaat ersetzt.
Er heißt von 1943 bis 1945 „Großdeutsches Reich“ und erfährt mit der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 sein faktisches, moralisches und militärisches Ende.

Besetztes Deutschland: Land der Länder

Am 6. Juni 1945 übernehmen die alliierten Besatzungsmächte aus den USA, Großbritannien, Frankreich und der Sowjetunion die oberste Regierungsgewalt in vier Besatzungszonen, dem Rest des „Großdeutschen Reiches“.
Seit Ende 1945 entstehen unter alliierter Aufsicht und deutscher Verantwortung im Westen elf demokratische, im Osten fünf sozialistische Länder mit eigenen Verfassungen.

1946 entsteht unter französischer Führung die „Republik Saarland“ mit einer demokratischen Verfassung.



Am 24. Mai 1949 tritt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft. - Am 7. September 1949 konstituiert sich die Bundesrepublik mit dem Zusammentreten des 1. Deutschen Bundestages.
Am 14. Dezember 1956 erklärt der Landtag des Saarlandes den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland zum 1. Januar 1957.
Am 23. August 1990 beschließt die Volkskammer der demokratischen Deutschen Demokratischen Republik den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland, der zum 3. Oktober 1990 wirksam wird.

Deutsche Demokratien auf Länderebene:
25 deutsche Länder
1918 - 1933;
11 westdeutsche Länder
1946 bis heute;
Fünf ostdeutsche Länder
1990 bis heute

Deutsche Demokratien:
Bundesrepublik Deutschland 1949 - 1990
Republik Saarland 1947 - 1956



Deutsche Demokratien:
Bundesrepublik Deutschland 1990
Deutsche Demokratische Republik 1990



Deutsche Demokratie:
Bundesrepublik Deutschland seit 1990



Das politische Deutschland 1948 - Vier Mächte, zwei Blöcke

16 Länder in vier Besatzungszonen

Wie sieht das politische Deutschland aus im Mai 1948, drei Jahre nach Kriegsende?

Vier alliierte Militärregierungen in vier Besatzungszonen, darin organisiert: 16 Länder mit begrenzter Souveränität nach innen. Die Länder sehen sich als „Gliedstaaten" einer zukünftigen deutschen demokratischen Republik.
In den westlichen Besatzungszonen: Freie Wahlen auf Kommunal- und Landesebene, weitgehend freie Presse, Zwangsbewirtschaftung ...
In der Besatzungszone der Sowjet-Union: Weitgehende Zentralisierung, sozialistische Einheitspartei, keine freie Presse, sozialistische Staatswirtschaft ...
Der beginnende „Kalte Krieg" zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Sowjet-Union hat Folgen für das besetzte Deutschland:

Es bahnen sich zwei deutsche Staaten in den vier Besatzungszonen an.
Wo wird welche Entscheidung in welche Richtung fallen?

Die Verfassungsdrucke in allen deutschen Ländern bringen den Landesbürgern die neuen Staaten in Deutschland näher.
Drei Jahre nach den ersten alliierten Proklamationen, die das Alltagsleben und das politische Leben in Deutschland regeln, sind Zeitungsseiten wie der Abdruck der kompletten Hessischen Verfassung Zeichen für die Demokratisierung im Westen.











Grenzkontrolle zwischen amerikanischer und sowjetischer Zone, 1946.



Landarbeiter passieren die Grenze zur sowjetischen Zone, 1947.



Grenzkontrolle 1948: Heimkehrer wollen in die sowjetische Zone.

Die Zonengrenzen sind ab Kriegsende im Mai 1945 tatsächliche Grenzen, die zunächst nur mit Sondergenehmigung überschritten werden dürfen. Reisen ins nichtdeutsche Ausland werden erst Ende 1949 möglich sein: Deutschland ist ein besetztes Land unter Militärrecht. Freizügigkeit wird erst allmählich gewährt.

Die Illusion politischer Zusammenarbeit der westdeutschen mit den ostdeutschen Ländern erledigt sich nach dem Scheitern der einzigen gemeinsamen Konferenz im Juni 1947 in München.


6. Juni 1947: Ministerpräsidentenkonferenz in München.

Es beginnt: I. Juli 1948 - Von London nach Frankfurt ...

Außenminister-Konferenz

Zweite Außenministerkonferenz in London vom 20. April bis zum 2. Juni 1948:
Großbritannien, USA, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg. Sechs Mächte.
Was wird aus Deutschland-West? - Ein Beschluss, von allen bestätigt, zuletzt zum 17. Juni von den Franzosen: Die sechs Siegermächte möchten einen demokratischen West-Staat, der mehr ist als nur 11 Länder. Vertrauliche Gespräche im Hintergrund, zuletzt am 30. Juni 1948. - Dann: Drei „Dokumente“ und ein geheimer Zusatz ...



General Pierre König (l.), US-Botschafter Robert D. Murphy, General Lucius D. Clay (r.)



Die Regierungschefs der drei Westzonen. V. r. n. l.: Leo Wohleb (Baden), Hans Ehard (Bayern), Wilhelm Kaisen (Bremen), Max Brauer (Hamburg), Christian Stock (Hessen), Karl Arnold (Nordrh.-Westf.), Hinrich Kopf (Niedersachsen), Peter Altmeier (Rhl.-Pfalz)*, Hermann Lüdemann (Schlesw.-Holst.)*, Reinhold Maier (Wtbg.-Baden), Lorenz Bock (Süd-Wtbg.)*. (* = verdeckt.)

Ein neuer Schritt vorwärts

Der staatliche Wiederaufbau Deutschlands, der von der amerikanischen Militärregierung bereits neun Monate nach der Kapitulation planmäßig ins Werk gesetzt wurde, nähert sich jetzt — zweieinhalb Jahre später — einem gewissen Abschluß: der Ausarbeitung einer deutschen Verfassung durch gewählte Vertreter des Volkes und der Einsetzung einer deutschen Bundesregierung. Die Entwicklung, die mit den ersten Gemeindewahlen der Nachkriegszeit in der amerikanischen Zone am 20. Januar 1946 begann, verlief zwar nicht genau so, wie sie der damalige amerikanische Außenminister James F. Byrnes in seiner Stuttgarter Rede im Herbst des gleichen Jahres vorzeichnete; aber die Schuld daran, daß die kommende deutsche Regierung noch nicht für ganz Deutschland zuständig sein wird, liegt weder bei den Besatzungsmächten des Westens, noch bei den deutschen Politikern, noch bei der deutschen Bevölkerung, sondern eindeutig bei jenen, die jegliche Mitarbeit an der Wiederherstellung der deutschen Einheit verweigert haben. So wurde schließlich ein Vorgehen auf Drei- statt auf Viermonen-Basis notwendig, wenn man nicht stehenbleiben wollte.

Die staatliche Neuordnung Deutschlands findet ihre logische Ergänzung in einer klaren Abgrenzung der Befugnisse der kommenden deutschen Bundesregierung einerseits und der Besatzungsmächte andererseits, wie sie wiederholt von deutscher Seite gefordert wurde und wie sie das angekündigte Besatzungsstatut fixieren soll. Auch der Weg von jener allumfassenden Zuständigkeit der Besatzungsorgane, die sich zwangsläufig aus der Lage im Mai 1945 ergab, bis zum kommenden Besatzungsstatut konnte nur langsam beschritten werden — denn erst mußte eine Vertrauensbasis geschaffen sein. Die alliierten Vorschläge zum Besatzungsstatut, die ein Ergebnis der Londoner Sechs-Mächte-Konferenz sind, mögen den Deutschen vielleicht nicht weitgehend genug erscheinen. Aber trotz der Machtbefugnisse, die sich bestehen, daß heute, kaum mehr als drei Jahre nach dem Ende der Feindseligkeiten, mindestens das demokratische westliche Deutschland sich auf dem Wege zu einer eigenen Regierung mit Gesetzgebungs-, Gerichts- und Verwaltungshoheit, das heißt, den wichtigsten innerpolitischen Vollmachten, befindet.

Die Alliierten haben die Deutschen aufgefordert, Gegenvorschläge zu machen, um dadurch an einer für alle annehmbaren Fassung des Statuts mitzuarbeiten, wie sie ihnen auch die Ausarbeitung der deutschen Verfassung überlassen haben. Und schließlich haben die westlichen Alliierten aus dem Munde ihrer höchsten Vertreter immer wieder betont, daß nach wie vor die Vereinigung der vier Zonen das Ziel ihrer Deutschlandpolitik ist.



Das Treffen der westdeutschen Ministerpräsidenten mit den drei Militär-Gouverneuren im Frankfurter ‚IG-Farben-Haus‘ ist spannungsgeladen, und das ist den Teilnehmern auch anzumerken.
Es wird schnell klar, dass dieses Treffen später einmal ‚historich‘ genannt werden wird.
Sogar die Boulevard-Presse berichtet ausführlich!

DIE WELT

ÜBERPARTEILICHE ZEITUNG FÜR DIE BRITISCHE

Nr. 67 3. Jahrgang • Donnerstag, 10. Juni 1948

Paris macht Vorbehalte

USA und England mit Londoner Empfehlungen einverstanden
Frankreich verlangt Einschränkungen — Neue Kabinettskrise

Die Empfehlungen von London

Von Konrad Adenauer, Vorsitzendem der CDU in der Britischen Zone

Schumans Schwierigkeiten

Bevin: Wir t

Allgemeine Zeitung

Hauptausgabe mit Wirtschaftsblatt

REDAKTION: MAINZ, GROSSE BLEICHE 42/44 · VERLAG: MAINZ, GR. BLEICHE 50. TEL. 5911
CHEFREDAKTEUR: ERICH DOMBROWSKI

POSTVERLAGSORT FÜR ALLE ZONEN: MAINZ AM RHEIN
ERSCHEINT SECHSMAL WÖCHENTLICH

Freitag, 2. Juli 1948 · Preis 0,25 DM

Nummer 98

Grundlagen der Neuordnung geschaffen

Die Konferenz der drei Militärgouverneure mit den Ministerpräsidenten der Westzonen in Frankfurt / Die Bestimmungen über die Nationalversammlung
Das Besatzungsstatut verkündet / Weitere Besprechungen in Koblenz

Drahtbericht unseres Chef-korrespondenten Fritz Fay

Historischer Tag

„Frankfurter Dokumente“

Donnerstag, 1. Juli 1948, 11.30 Uhr:
Sitz der amerikanischen Militärregierung IG-Farben-Haus Frankfurt: Die Generale Lucius D. Clay, Sir Brian Robertson und Pierre Koenig, vierzig weitere alliierte Offiziere; die Ministerpräsidenten der 11 westdeutschen Länder.
Themen: Die Londoner Außenministerkonferenz, eine Verfassung für West-Deutschland, Ländergrenzen, Besatzungsstatut für West-Deutschland.
Die „Frankfurter Dokumente“ werden an die Ministerpräsidenten ausgehändigt. Ihr Inhalt trifft auf Zustimmung und Vorbehalte.



Sitz der US-amerikanischen Militärregierung: IG-Farben-Haus Frankfurt 1948

8. - 10. Juli 1948 - „Rittersturz"- Konferenz der Ministerpräsidenten bei Koblenz

Eigene Vorstellungen für das neue Deutschland

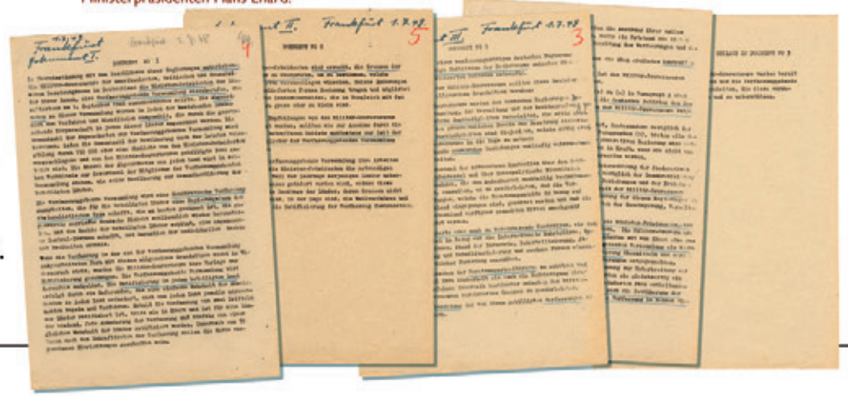
Über die „Frankfurter Dokumente" wird eilig debattiert, **und zwar in den Landtagen.**
... und schnell organisiert: Ein Treffen der 11 westdeutschen Ministerpräsidenten im Hotel Rittersturz bei Koblenz. - **Eine Geste! Man tagt in der** französischen Zone in Sichtweise des Sitzes der französischen Militärregierung.
Jetzt sind 41 Tagungsteilnehmer angereist. Etliche Ministerpräsidenten bringen Minister mit.
Es geht: „Um Alles?". Drei Tage lang.
Kommissionen werden gebildet, Berichte verfasst.
Die „Frankfurter Dokumente" der Militär-Gouverneure? Zustimmung, aber:
Kein westdeutscher **Staat!** Keine verfassungsgebende Nationalversammlung!
Neue Grenzen für die Länder in Deutschland? Sache der Ministerpräsidenten!
Ein „Besatzungsstatut" für Deutschland?
Das ist nicht gewollt!
Die „Koblenzer Beschlüsse" zeigen: Die deutschen Länder sind mit den „Frankfurter Dokumenten" im Prinzip einverstanden.
Aber nicht so:
Korrekturwünsche werden deutlich formuliert.

Terrassengespräche hoch über dem Rhein: Skeptische Stimmen zu den „Frankfurter Dokumenten" kommen vor allem aus Frankreich und Bayern: „Frankfurter Spuk" seien die Frankfurter Dokumente.



Max Brauer, 1. Bürgermeister von Hamburg, erklärt.

Die „Frankfurter Dokumente" liegen als maschinenschriftlicher Durchschlag auf jedem Arbeitsplatz im Hotel Rittersturz: Exemplar des bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard.



Gegenüber gesetzt: Die westdeutschen Ministerpräsidenten.



Berlins Oberbürgermeisterin Louise Schröder spricht.



Beengt: Die Konferenz im Seitenflügel des Hotels „Rittersturz".

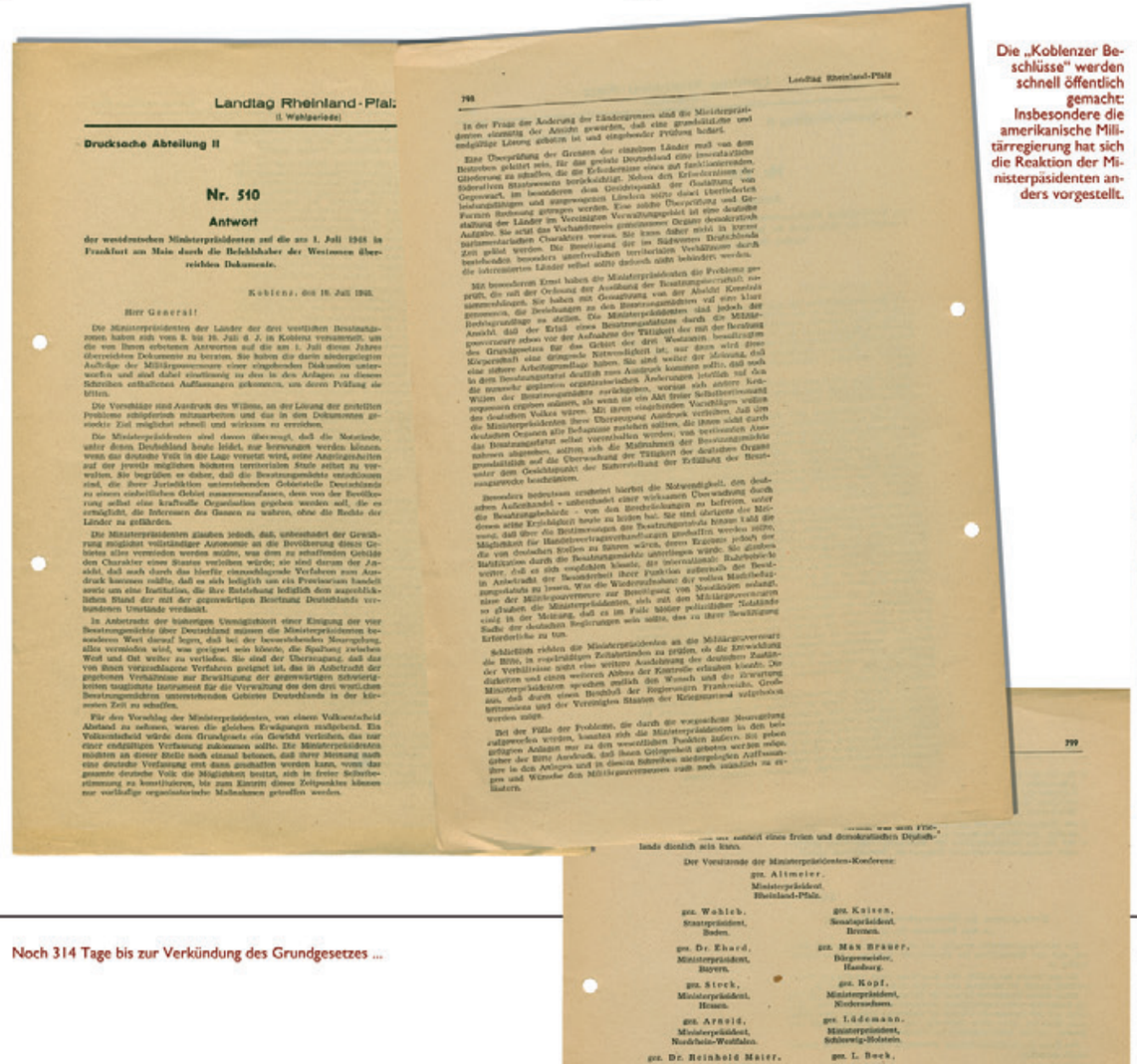


Beschluss, Verärgerung, Korrektur - „Frankfurt again“ - 14. Juli 1948

Alliierte Haltung

Noch am 10. Juli ‘auf dem Rittersturz’: Antwort an die drei Militär-Gouverneure.
Im Kern: Gerne Mitarbeit an einem Provisorium, das aber nicht den Charakter eines kompletten Staates haben soll;
gerne die Ausarbeitung eines vorläufigen „Grundgesetzes“, das aber eine spätere gesamtdeutsche Verfassung nicht überflüssig macht;
gerne Einrichtung eines **„Parlamentarischen Rates“**, aber keine „Verfassungsgebende Versammlung“.

Solche Aussagen haben Folgen!
Am 14. Juli treffen sich vier Ministerpräsidenten mit General-Gouverneur Lucius D. Clay in Frankfurt: Aussprache über diese Differenzen.
Clay: „*Sie haben mit den Koblenzer Beschlüssen die Londoner Dokumente für die nächste Zeit außer Kraft gesetzt. Ob in absehbarer Zeit ... ein gleichgünstiges Ergebnis für Deutschland zu erreichen sein wird, ist die Frage ... Persönlich bin ich über die Haltung der deutschen Ministerpräsidenten sehr enttäuscht ...*“
Folge: Schnell erneute Zusammenkunft der 11 Ministerpräsidenten am 15. Juli.
Aber wo? - Dieses Mal geht es ins Schlosshotel Jagdschloss Niederwald bei Rüdesheim ...



Landtag Rheinland-Pfalz
(1. Wahlperiode)

Drucksache Abteilung II

Nr. 510

Antwort

der westdeutschen Ministerpräsidenten auf die am 1. Juli 1948 in Frankfurt am Main durch die Befehlshaber der Westmächte übergeben Dokumente.

Koblenz, den 10. Juli 1948.

Herr General!

Die Ministerpräsidenten der Länder der drei westlichen Besatzungszonen haben sich vom 8. bis 10. Juli d. J. in Koblenz versammelt, um die von Ihnen erbetenen Antworten auf die am 1. Juli dieses Jahres übergebenen Dokumente zu beraten. Sie haben die darin niedergelegten Aufträge der Militärgouverneure einer eingehenden Diskussion unterworfen und sind dabei einstimmig zu den in den Anlagen zu diesem Schreiben enthaltenen Auffassungen gekommen, um deren Prüfung sie bitten.

Die Vorschläge sind Ausdruck des Willens, an der Lösung der gestellten Probleme schöpferisch mitzuarbeiten und das in den Dokumenten gesteckte Ziel möglichst schnell und wirksam zu erreichen.

Die Ministerpräsidenten sind davon überzeugt, daß die Notstände, unter denen Deutschland heute leidet, nur beseitigt werden können, wenn das deutsche Volk in die Lage versetzt wird, seine Angelegenheiten auf der jeweils möglichen höheren territorialen Stufe selbst zu verwalten. Sie begrüßen es daher, daß die Besatzungsbehörde entschlossen sind, die ihrer Jurisdiktion unterstehenden Gebietsteile Deutschlands zu einem einheitlichen Gebiet zusammenzufassen, dem von der Bevölkerung selbst eine kraftvolle Organisation gegeben werden soll, die es ermöglicht, die Interessen des Ganzen zu wahren, ohne die Rechte der Länder zu gefährden.

Die Ministerpräsidenten glauben jedoch, daß, unbeschadet der Gewährung möglichst vollständiger Autonomie an die Bevölkerung dieses Gebietes alles vermieden werden müßte, was dem zu schaffenden Gebilde den Charakter eines Staates verleihen würde; sie sind darum der Ansicht, daß auch durch das hierfür einzuschlagende Verfahren zum Ausdruck kommen müßte, daß es sich lediglich um ein Provisorium handelt sowie um eine Institution, die ihre Betätigung lediglich dem augenblicklichen Stand der mit der gegenwärtigen Besetzung Deutschlands verbundenen Umstände verdankt.

In Anbetracht der historischen Unmöglichkeit einer Einigung der vier Besatzungsmächte über Deutschland müssen die Ministerpräsidenten besonderen Wert darauf legen, daß bei der bevorstehenden Neuregelung alles vermieden wird, was geeignet sein könnte, die Spaltung zwischen West und Ost weiter zu vertiefen. Sie sind der Überzeugung, daß das von ihnen vorgeschlagene Verfahren geeignet ist, das in Anbetracht der gegebenen Verhältnisse zur Bewältigung der gegenwärtigen Schwierigkeiten taugliche Instrument für die Verwaltung des dem drei westlichen Besatzungsmächten unterstehenden Gebietes Deutschlands in der kürzesten Zeit zu schaffen.

Für den Vorschlag der Ministerpräsidenten, von einem Volksentscheid Abstand zu nehmen, waren die gleichen Erwägungen maßgebend. Ein Volksentscheid würde dem Grundgesetz ein Gewicht verleihen, das nur einer endgültigen Verfassung zukommen sollte. Die Ministerpräsidenten möchten an dieser Stelle noch einmal betonen, daß ihrer Meinung nach eine deutsche Verfassung erst dann geschaffen werden kann, wenn das gesamte deutsche Volk die Möglichkeit besitzt, sich in freier Selbstbestimmung zu konstituieren, bis zum Eintritt dieses Zeitpunktes können nur vorläufige organisatorische Maßnahmen getroffen werden.

Landtag Rheinland-Pfalz

798

In der Frage der Änderung der Ländergrenzen sind die Ministerpräsidenten einmütig der Ansicht geworden, daß eine grundsätzliche und endgültige Lösung gebotene ist und eingehender Prüfung bedarf.

Eine Überprüfung der Grenzen der einzelnen Länder muß von dem Bestreben geleitet sein, für das geteilte Deutschland eine lebensfähige Gliederung zu schaffen, die die Erfordernisse eines gut funktionierenden föderativen Staatswesens berücksichtigt. Neben den Erfordernissen der Gegenwart, im besonderen dem Gesichtspunkt der Ausgleichung von leistungsfähigen und ausgewogenen Ländern sollte dabei überlieferten Formen Rechnung getragen werden. Eine solche Überprüfung und Neugestaltung der Länder im Vereinigten Verwaltungsgebiet ist eine deutsche Aufgabe. Sie setzt das Vorhandensein gemeinsamer Organe demokratisch-parlamentarischen Charakters voraus. Sie kann daher nicht in kurzer Zeit gelöst werden. Die Bevölkerung der im Südwesten Deutschlands bestehenden besonders unerfreulichen territorialen Verhältnisse durch die interessierten Länder selbst sollte dadurch nicht behindert werden.

Mit besonderem Ernst haben die Ministerpräsidenten die Probleme geprüft, die mit der Ordnung der Ausübung der Besatzungsbefugnisse zusammenhängen. Sie haben mit Genugtuung von der Absicht Kenntnis genommen, die Beziehungen zu den Besatzungsmächten und damit der Besatzungsbehörden zu stellen. Die Ministerpräsidenten sind jedoch der Ansicht, daß der Erlaß eines Besatzungsstatutes durch die Militärgouverneure schon vor der Aufnahme der Tätigkeit der mit der Besatzung des Grundgesetzes für das Gebiet der drei Westzonen beauftragten Körperschaft eine dringende Notwendigkeit ist, nur dann wird diese in dem Besatzungsstatut deutlich zum Ausdruck kommen sollte, daß noch eine weitere Arbeitsgrundlage haben. Sie sind weiter der Meinung, daß es Wünsche der Besatzungsmächte sachlich kommen sollte, daß noch gegeben erscheinen sollten, als wenn sie ein Akt freier Selbstbestimmung deutschen Volkes wären. Mit ihren eingehenden Vorschlägen wollten die Ministerpräsidenten ihre Überzeugung Ausdruck verleihen, daß um die Besatzungsbehörde - von den Beschränkungen zu befreien, unter denen seine Tätigkeit heute zu leiden hat. Sie sind überzeugt der Meinung, daß ihrer die Besatzungsmächte gestatten würden, weiter Möglichkeit für Handelsvertragsverhandlungen gewährt werden müßte, die von deutschen Stellen zu führen wären, deren Ergebnis jedoch der Ratifizierung durch die Besatzungsbehörde unterliegen würde. Sie glauben weiter, daß es sich empfehlen könnte, die internationale Zuständigkeit in Anbetracht der Besonderheit ihrer Funktion außerhalb der Besatzungsbehörde zu lassen. Was die Wiederaufnahme der vollen Handelsbeziehungen der Militärgouverneure zur Beteiligung von Notständen anlangt, so glauben die Ministerpräsidenten, sich mit den Militärgouverneuren einig in der Meinung, daß es im Falle solcher politischer Notstände Sache der deutschen Regierungen sein sollte, das zu ihrer Beseitigung Erforderliche zu tun.

Schließlich richten die Ministerpräsidenten an die Militärgouverneure die Bitte, in regelmäßigen Zeitabständen zu prüfen, ob die Entwicklung der Verhältnisse nicht eine weitere Ausdehnung der deutschen Zuständigkeiten und einen weiteren Abbau der Kontrolle erlauben könnte. Die Ministerpräsidenten sprechen endlich den Wunsch und die Erwartung aus, daß durch einen Besuch der Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten der Kriegszustand aufgehoben werden möge.

Bei der Fülle der Probleme, die durch die vorgesehene Neuregelung aufgeworfen werden, konnten sich die Ministerpräsidenten in den beiliegenden Anlagen nur zu den wesentlichen Punkten äußern. Sie geben aber der Bitte Ausdruck, daß ihnen Gelegenheit geboten werden möge, ihre in den Anlagen und in diesem Schreiben niedergelegten Auffassungen und Wünsche den Militärgouverneuren noch mündlich zu erläutern.

799

... eines freien und demokratischen Deutschlands dienlich sein kann.

Der Vorsitzende der Ministerpräsidenten-Konferenz:
gez. Altmeier.
Ministerpräsident.
Rheinland-Pfalz.

gez. Wohleb,
Staatspräsident,
Baden.

gez. Kaisen,
Senatspräsident,
Bremen.

gez. Dr. Ehard,
Ministerpräsident,
Bayern.

gez. Max Brauer,
Bürgermeister,
Hamburg.

gez. Stock,
Ministerpräsident,
Hessen.

gez. Kopf,
Ministerpräsident,
Niedersachsen.

gez. Arnold,
Ministerpräsident,
Nordrhein-Westfalen.

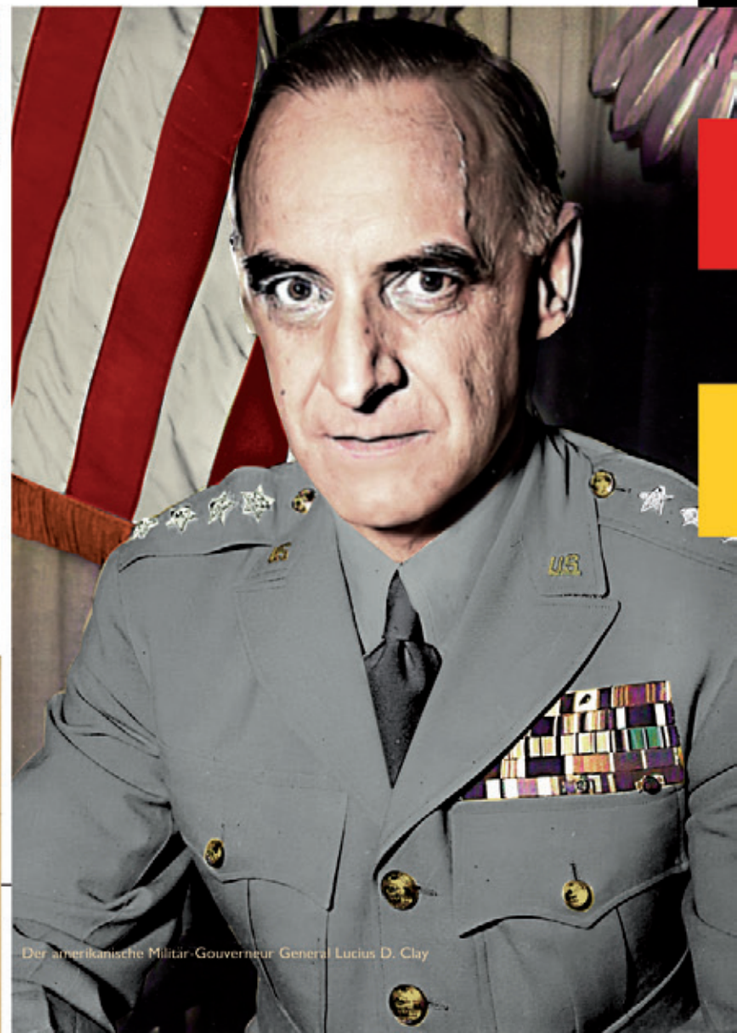
gez. Lüdemann,
Ministerpräsident,
Schleswig-Holstein.

gez. Dr. Reinhold Maier,

gez. L. Bock,

Noch 314 Tage bis zur Verkündung des Grundgesetzes ...

Die „Koblenzer Beschlüsse“ werden schnell öffentlich gemacht: Insbesondere die amerikanische Militärregierung hat sich die Reaktion der Ministerpräsidenten anders vorgestellt.



Der amerikanische Militär-Gouverneur General Lucius D. Clay

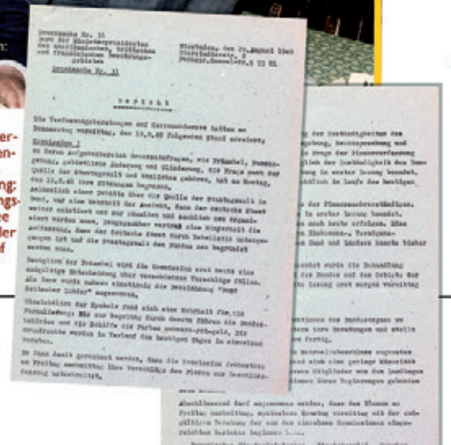
10.- 31. August 1948 - Erster Grundgesetz-Entwurf



Herrenchiemsee, 10. August 1948: Eröffnung.



Herrenchiemsee, Staatsrechtler im Gespräch: Carlo Schmid (l.) und Hans Nawiasky.



Für die westdeutschen Ministerpräsidenten übernimmt ein zentrales Büro in der Hessischen Staatskanzlei die Koordinierung: Über den Stand der Verfassungsberatungen in Herrenchiemsee hält man die Staatskanzleien der 11 Länder per Drucksache auf dem Laufenden.

Beschluss: Länder-Experten

Die Beschlüsse der ersten zwei Ministerpräsidentenkonferenzen im Jagdschloss Niederwald bei Rüdesheim (15. und 16. Juli 1948, 21. und 22. Juli 1948) haben konkrete Folgen:
Für die Tage nach dem 10. August 1948 werden Experten zum Verfassungsausschuss nach Herrenchiemsee in Bayern geschickt. Der Auftrag: Vorschläge für ein westdeutsches „Grundgesetz", das keine vollständige Verfassung sein soll. Denn mittlerweile haben die alliierten Militär-Gouverneure in Frankfurt zugestimmt: Es wird einen „Parlamentarischen Rat" und ein „Grundgesetz" geben.
Jedes Land schickt einen Bevollmächtigten plus Sachverständige:
Paul Zürcher (Baden), Josef Schwalber (Bayern), Theodor Spitta (Bremen), Wilhelm Drexelius (Hamburg), Hermann L. Brill (Hessen), Justus Danckwerts (Niedersachsen), Theodor Kort (Nordrhein-Westfalen), Adolf Süsterhenn (Rheinland-Pfalz), Fritz Bade (Schleswig-Holstein), Josef Beyerle (Württemberg-Baden), Carlo Schmid (Württemberg-Hohenzollern). Gast aus Berlin (West): Otto Suhr. - Anton Pfeiffer: Leitung.
Es bleibt nicht viel Zeit, denn schon am 1. September 1948 soll der „Parlamentarische Rat", für den diese Vorschläge gemacht werden, zusammentreten.

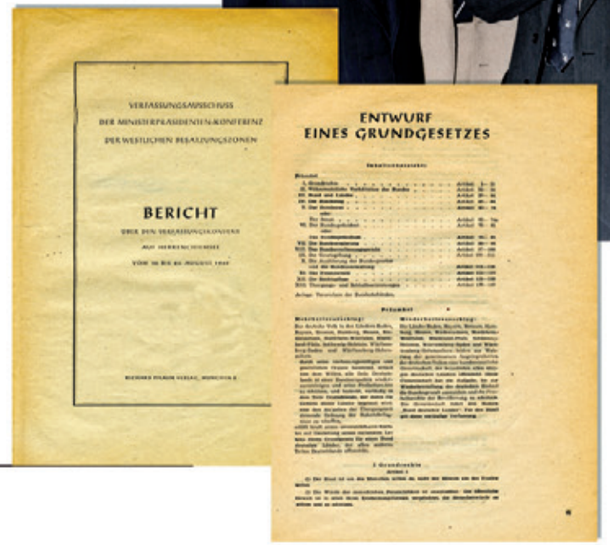
Konvent auf Herrenchiemsee

Das Dilemma: Die Aufgabenstellung ist vage. Was tun? Am Ende steht ein „Bericht", der einen Grundgesetz-Entwurf kommentiert.
Arbeitsweise: Drei Ausschüsse. Hauptergebnisse:
Die Gesetzgebung soll in einem Parlament und in einer Länderkammer erfolgen;
die Bundesregierung ist von einer Mehrheit eines „Bundestages" abhängig;
die Regierung kann nicht von aktuellen Mehrheiten des Bundestages einfach abgewählt werden;
ein Staatsoberhaupt soll behelfsmäßig das neue Gebilde repräsentieren;
Notverordnungen liegen nur beim Parlament;
Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz und Finanzen bleiben weitgehend bei den Ländern;
Bund und Länder führen getrennte Kassen;
Volksbegehren sind nicht vorgesehen;
eine Änderung der Grundordnung des „Grundgesetzes" soll unzulässig sein.
Die Fachleute haben aus der „Weimarer Verfassung" gelernt. Und viel Neues vorgeschlagen.
Der Bericht geht am 31. August 1948 an die Ministerpräsidenten auf Jagdschloss Niederwald bei Rüdesheim, von dort sofort zum neuen „Parlamentarischen Rat".
Werden die Parlamentarier den Bericht nutzen?



Jagdschloss Niederwald, 31. August 1948: Die Ministerpräsidenten Peter Altmeier (l.) und Hermann Lüdemann (r.)

Der 97-seitige „Bericht" aus Herrenchiemsee wird am 24. August 1948 in Herrenchiemsee und am 31. August 1948 im Jagdschloss Niederwald bei Rüdesheim abgezeichnet



Standort Parlamentarischer Rat - Warum Bonn?

Stimmen für Bonn

Doch wo soll der „Parlamentarische Rat“ tagen? Die Ministerpräsidenten diskutieren: Bonn, Celle, Düsseldorf, Frankfurt, Karlsruhe, Koblenz, Köln? Der amerikanischen Militärregierung wäre Bad Nauheim recht!
Eine Entscheidung muss schnell getroffen werden, denn bereits am 1. September soll der „Parlamentarische Rat“ das erste Mal tagen!
Ministerpräsident Christian Stock (Hessen) ergreift die Initiative. Schließlich ist das Büro der 11 Ministerpräsidenten in seinem Haus untergebracht: Am 13. August werden die Ministerpräsidenten telefonisch abgefragt.
Acht Stimmen für Bonn, zwei für Karlsruhe und eine für Celle. Schon am 12. August haben sich die Amerikaner auch mit Bonn einverstanden erklärt: Man gibt dem Wunsch der britischen Besatzungsmacht nach, in ihrer Zone den Tagungsort einzurichten. Außerdem: In Frankfurt würden die Alliierten ständig in der Nähe sein, kein gutes Klima für freie Parlamentsarbeit.

Bis zur Eröffnungsfeier bleiben noch genau 19 Tage, um 65 Abgeordnete, deren Mitarbeiter, technisches Personal etc. im teilzerstörten Bonn unterzubringen.

Renovierung in Rekordzeit

Die unzerstörte „Pädagogische Akademie“, die man als Tagungsgebäude ausgesucht hat, muss hergerichtet werden.
Die Studenten für das Lehramt und ihre Dozenten werden in die Nordstadt von Bonn ausquartiert.
Am 16. August wird im Rundfunk öffentlich: Bonn wird Sitz des Parlamentarischen Rates!
Innerhalb von zwei Wochen werden alle Räume renoviert, Mobiliar hergestellt, die Gartenanlagen in Schuss gebracht, Straßen ausgebessert, Quartiere für Abgeordnete, Mitarbeiter und Presseleute organisiert, eine Buslinie zur Innenstadt eingerichtet, die Fahrbereitschaft organisiert ...
Am 1. September 1948 ist alles bezugsfertig.

Die Pädagogische Akademie wurde 1926 am Südrand der Stadt Bonn errichtet, direkt am Rheinufer: Modern in der Architektur, anspruchsvoll in der Bestimmung - Lehrerbildung - ist sie ein typisches Produkt der Weimarer Republik. Hier den Parlamentarischen Rat unterzubringen, ist nicht nur praktisch: große Aula, viele Büroräume, sondern auch programmatisch zukunftsweisend. Schlicht und zeitlos, weiß. - Wo bis 1933 Lehrer im Sinne der Deutschen Republik gebildet wurden, wird nun das Grundgesetz gelingen? Wird hier einmal der Deutsche Bundestag stehen?


Die Pädagogische Akademie Bonn 1926.


1. Plenarsitzung des Parlamentarischen Rates am 1. September 1948.


Bonn in einem US-amerikanischen Luftbild von 1945. Während die Innenstadt großflächig zerstört oder beschädigt ist, sind die meisten Gebäude am Stadtrand intakt geblieben, darunter auch die im Süden gelegene „Pädagogische Akademie“.

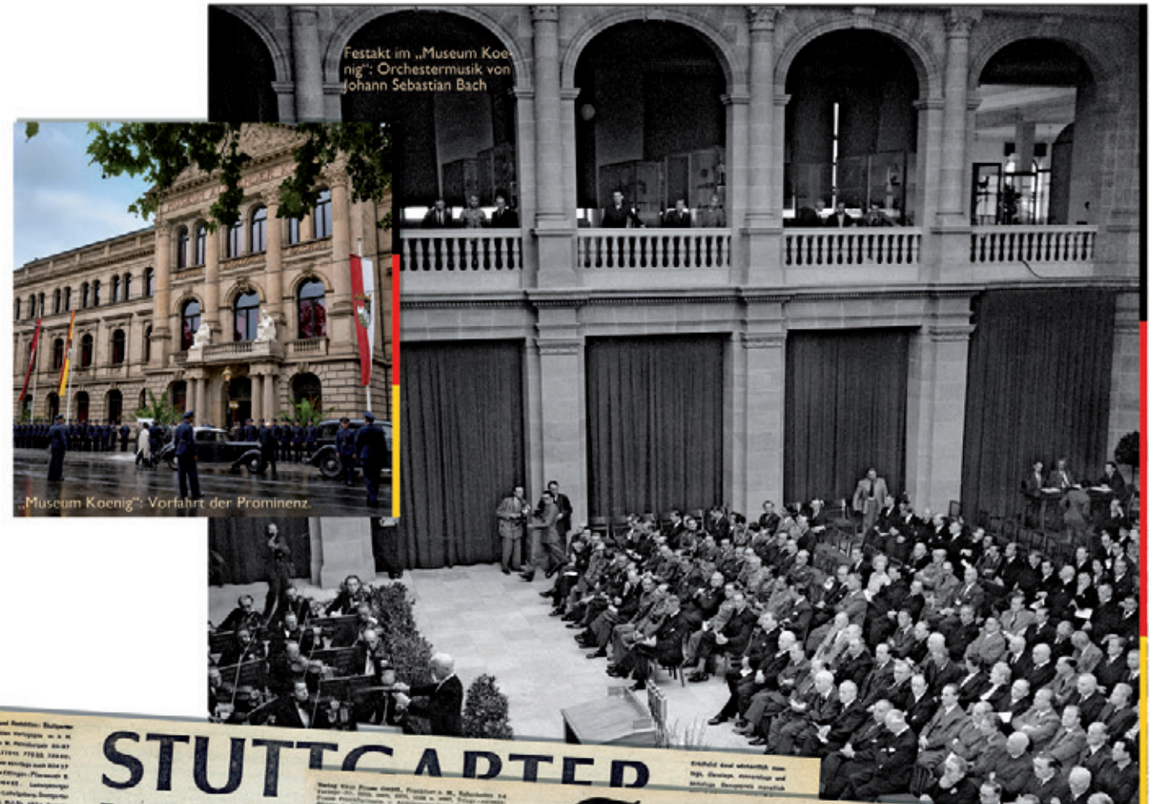

Die Pädagogische Akademie Bonn 1949.


Die Pädagogische Akademie Bonn 1949. Blick in den großen Sitzungssaal.

1. September 1948: Parlamentarischer Rat - Feierliche Eröffnung, kontroverse Konstituierung

Feierliche Eröffnung

Wo kann im zerstörten Bonn der feierliche Festakt vor der Konstituierung des Parlamentarischen Rates stattfinden? Schnell entscheidet man sich für das „Museum Koenig", dessen große Halle sonst von ausgestopften Tieren bewohnt ist.
Aber nicht heute! Heute sind alle Museumsexponate hinter Vorhängen verschwunden.
Heute versammeln sich um 13.00 Uhr die frisch gewählten Abgeordneten des Parlamentarischen Rates, Repräsentanten aus Groß-Berlin, die Ministerpräsidenten und Regierungsmitglieder der 11 westdeutschen Länder, Repräsentanten der west-alliierten Militärregierungen und ein illustres Publikum aus Kultur, Kirche und Politik.
Von der „verfassungsgebenden Versammlung" wird die Presse sprechen. Wie wahr.
Ministerpräsident Karl Arnold bringt es auf den Punkt: *„Sie beginnen eine Arbeit, deren Größe und Bedeutung nicht überschätzt werden kann."*
Ministerpräsident Christian Stock: *„Wenn gesagt wird, in Bonn würde heute die Spaltung des deutschen Volkes vollendet, so erkläre ich hiermit vor dem ganzen deutschen Volk: Wir spalten nicht, wir führen zusammen und einigen."*
Diese Abgeordneten repräsentieren 46 Millionen Deutsche!



Festakt im „Museum Koenig": Orchestermusik von Johann Sebastian Bach

„Museum Koenig": Vorfahrt der Prominenz.

Am 1. September 1948 findet um 15.00 Uhr die konstituierende Sitzung des Parlamentarischen Rates statt. Ort: Der frisch hergerichtete Plenarsaal der Pädagogischen Akademie Bonn, weit im Süden, direkt am Rhein, direkt neben Bohnengärten und Äckern.
Hier wird sich die Arbeit am Grundgesetz abspielen, hoffentlich beendet noch vor Weihnachten!
Hier wird am Nachmittag Konrad Adenauer zum Präsidenten gewählt, hier beantragen die Kommunisten die Einstellung der Arbeit am Grundgesetz, hier wird am 8. September 1948 die Arbeit der Abgeordneten praktisch beginnen.



Pädagogische Akademie, 1. Sitzung des Plenums des Parlamentarischen Rates: Carlo Schmid spricht.



Ab dem 1. September 1948: Nur mit Ausweis Zugang zur Pädagogischen Akademie!



Noch 265 Tage bis zur Verkündung des Grundgesetzes ...

Parlamentarischer Rat

65 Abgeordnete in Bonn

Der Parlamentarische Rat hat ab dem 1. September 1948 zunächst nur eine Aufgabe: Die Formulierung des „Grundgesetzes" für einen demokratischen Staat in den drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands. Dafür haben die 11 Landtage insgesamt 65 Abgeordnete aus ihrer Mitte gewählt. Hinzu kommen fünf Abgeordnete aus Berlin, beratend und ohne Stimmrecht. Sie beginnen ihre praktische Arbeit am 8. September und beenden sie im Juni 1949. Die Hoffnung, das Grundgesetz noch im Jahr 1948 vorlegen zu können, erfüllt sich nicht. Bis es soweit ist, stehen hunderte Sitzungen von Ausschüssen und Fraktionen, von interfraktionellen Gesprächen und Beratungen mit den alliierten Militärregierungen an.

Der Parlamentarische Rat schafft zur Erledigung seiner großen Aufgabe Ausschüsse: *Haupt-Ausschuss - Ausschuss für Grundsatzfragen - Ausschuss für Organisation des Bundes - Ausschuss für Zuständigkeitsabgrenzung - Ausschuss für Finanzfragen - Ausschuss für Wahlrechtsfragen - Ausschuss für das Besatzungsstatut - „Siebener-Ausschuss" - „Fünfer-Ausschuss".*

Wird der Parlamentarische Rat anschließend auch den neuen Staat organisieren?

Tagung des PARLAMENTARISCHEN RATES



Sonderstempel der Deutschen Post.

Pädagogische Akademie: Blick in den Plenarsaal.



Schreibdienst.



Fernschreiberzimmer.



Ausgerüstet mit den neuen „W 48".



Poststelle



Öffentliche Sitzung des Parlamentarischen Rates.

Wenn der Betrieb im Gebäude des Parlamentarischen Rates auf Hochtouren läuft, arbeiten dort mehr als 150 Personen, Gäste und Journalisten nicht mitgerechnet. Im Gebäude der „Pädagogischen Akademie" ist eine effektive Infrastruktur untergebracht: Plenarsaal, Abgeordnetenbüros, Lesezimmer, Journalistenraum, Poststelle, Fahrbereitschaft, Fernschreiberstation, Kopierwerkstatt, Sortierraum, Kantine, Fraktions- und Verbindungsraum, ein Friseur im Haus ... Es wird ein Alltag sein, in dem - wie zu allen Zeiten seit der antiken Demokratie in Athen - viel „auf dem Gang", „zwischen Tür und Angel", beim Essen oder „am Rande von ..." besprochen und beschlossen wird.
Dieses Haus „der Akten und Aktentaschen" verfügt sogar über eine Verkaufsvitrine für Leder-Aktentaschen! Auch die Boulevard-Presse berichtet ab und an aus diesem „Kosmos der Demokraten". Zwischen September 1948 und Juni 1949 werden mehr als 900 Drucksachen produziert: Protokolle, Berichte, Anträge, Pressemitteilungen. Mehrere Millionen Blatt Papier werden gebraucht.



Kantine.



Leseraum mit mehr als 40 unterschiedlichen Tageszeitungen.





Fraktionen im Parlamentarischen Rat

In allen 11 Landtagen der westlichen Besatzungszonen werden nach einem Modellgesetz die Abgeordneten für den Parlamentarischen Rat gewählt, entweder nach Verhältniswahlsystem oder nach der Anzahl der Landtagsmandate einer jeden Partei in einem Landtagsparlament.
Die Abgeordneten schließen sich im Parlamentarischen Rat zu Fraktionen zusammen:

Die Abgeordneten der Christlich Demokratischen Union (CDU) bilden zusammen mit den Abgeordneten der Christlich Sozialen Union Bayerns (CSU) eine Fraktion mit 27 Abgeordneten.
Fraktionsvorsitzender: Anton Pfeiffer (CSU).
Sie haben Räume zur Beratung in Königswinter (CDU) und Bonn (CSU).

Die Fraktion der Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) mieten sich zu Besprechungen im Hotel 'Drachenfelser Hof' in Bad Honnef-Rhöndorf ein. Fraktionsvorsitzender ist Carlo Schmid. Es sind 27 Abgeordnete.

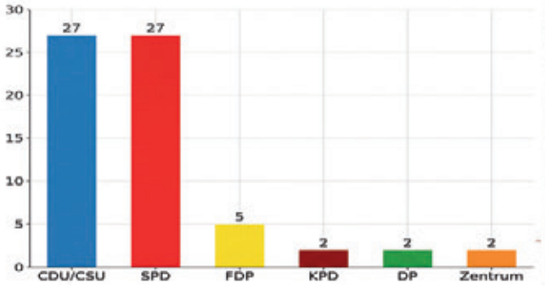
Die Fraktion der Liberalen besteht aus Abgeordneten der Freien Demokratischen Partei (FDP), der Liberal-Demokratischen Partei (LDP) und der Deutschen Volkspartei (DVP). Sie treffen sich im Bonner Hotel 'Rheinterrassen'. Fraktionsvorsitzender ist Theodor Heuss. Es sind fünf Abgeordnete.

Die Fraktion der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) besteht aus zwei Abgeordneten und bespricht sich im Bonner Hotel 'Gruhnert'. Fraktionsvorsitzender ist Max Reimann. Es sind zwei Abgeordnete.

Die Deutsche Partei stellt zwei Abgeordnete. Hand-Christoph Seebohm ist der Fraktionsvorsitzende.

Die Zentrumpartei stellt zwei Abgeordnete. Fraktionsvorsitzende ist Helene Wessel.

Die Konstellation von 27, 27, 5, 2, 2 und 2 Abgeordneten in sechs Fraktionen sorgt in vielen Einzelfällen für überraschende Mehrheiten.





Parlamentarischer Rat - Schnappschüsse


Orientierung: Hauptausschuss im Plenarsaal.


Konrad Adenauer im Büro des verletzten Hermann Wandersleb.



Der Parlamentarische Rat ist weitgehend transparent: Oft genug gelingen journalistische Schnappschüsse, und es wird ganz offiziell auch „für die Nachwelt" fotografiert.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen verfügt im Gebäude des Parlamentarischen Rates über ein eigenes Büro: Nordrhein-Westfalen ist für die Organisation der zukünftigen vorläufigen Hauptstadt Bonn zuständig, auch für den Ausbau der Pädagogischen Akademie zum Sitz des zukünftigen Bundestages und des zukünftigen Bundesrates. Hermann Wandersleb von der nordrhein-westfälischen Landeskanzlei ist der führende Kopf.


Das „Herz des Hauses" der Plenarsaal: Sitzung des Hauptausschusses.


Sortieren der Drucksachen.


Bürotreffen: Kurt Schumacher (l.), Carlo Schmid, Konrad Adenauer (r.).


„Seebohms Büro".


Orientierung und: Politik im Gang.


Pressegespräch mit Konrad Adenauer.

Parlamentarischer Rat - Daten, Akten, Notizen 1948

Chronik-Daten

Die Arbeit des Parlamentarischen Rates zwischen dem 1. September 1948 und Juni 1949 ist komplex und umfasst 12 Sitzungen des Plenums, 59 Sitzungen des Hauptausschusses und 84 Sitzungen der anderen Ausschüsse und unzählige Besprechungen in allen erdenklichen Kombinationen, offiziell und inoffiziell.
Die „Besatzungsmacht" nimmt direkten Einfluss auf seine Arbeit (Gliederung der Länder, Bundesfinanzplanung u.a.).
Alles dauert länger als geplant und doch: Die Bewunderung über das umfassende Ergebnis im Mai 1949 - eine vollständige Verfassung - übertönt die Kritik an den Verzögerungen.

September

1. September 1948
Feierliche Eröffnung des Parlamentarischen Rates im Museum Koenig in Bonn; anschließend konstituierende Sitzung des Parlamentarischen Rates in der Pädagogischen Akademie Bonn.

8. bis 9. September 1948
Pädagogische Akademie Bonn: Erste Plenarsitzungen des Parlamentarischen Rates.

15. September 1948
Pädagogische Akademie Bonn: Konstituierung der Fachausschüsse des Parlamentarischen Rates.

30. September 1948
Die westdeutschen Militär-Gouverneure beharren auf ihrer Anweisung, dass der Parlamentarische Rat ein Grundgesetz zu erarbeiten hat.



Der Plenarsaal des Parlamentarischen Rates in der Pädagogischen Akademie Bonn.

Oktober

20. Oktober 1948
Die westdeutschen Militär-Gouverneure äußern sich zur zukünftigen Verteilung der Machtbefugnisse zwischen Ländern und zukünftigem Bund hinsichtlich Finanzkompetenzen.

20. und 21. Oktober 1948
Pädagogische Akademie Bonn: Erste Lesung des Grundgesetz-Entwurfes im Plenum des Parlamentarischen Rates.

November

11. November bis 10. Dezember 1948
Pädagogische Akademie Bonn: Erste Lesung des Grundgesetz-Entwurfes im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates.

18. November 1948
Wichtiges Gespräch zwischen dem Präsidenten des Parlamentarischen Rates Konrad Adenauer und dem britischen Generalgouverneur General Brian Robertson in Bad Homburg.

22. November 1948
Memorandum der westdeutschen Militär-Gouverneure zur bisherigen Beratung der Fachausschüsse des Parlamentarischen Rates zu Themen wie Länderkammer, Zuständigkeiten von Ländern und Bund, Gerichtsbarkeit, Beamtenrecht.

Dezember

15. Dezember 1948 bis 20. Januar 1949
Pädagogische Akademie Bonn: Zweite Lesung des Grundgesetz-Entwurfes im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates.

16. und 17. Dezember 1948
Besprechung von Abgeordneten des Parlamentarischen Rates mit den westdeutschen Militär-Gouverneuren in Frankfurt am Main („Frankfurter Affäre).

Parlamentarischer Rat - Daten, Akten, Notizen 1949

Chronik-Daten

Januar

7. Januar 1949
Pädagogische Akademie Bonn: Stellungnahme des Hauptausschusses des Parlamentarischen Rates zu alliierten Planungen der Industriekontrolle im Ruhr-Gebiet („Ruhr-Statut").

26. bis 28. Januar 1949
Pädagogische Akademie Bonn: Beratungen des neu gebildeten „Fünfer-Ausschusses" des Parlamentarischen Rates.

Februar

5. Februar 1949
Pädagogische Akademie Bonn: Vorlage des Ergebnisses des „Fünfer-Ausschusses" des Parlamentarischen Rates.

8. bis 10. Februar 1949
Pädagogische Akademie Bonn: Dritte Lesung des Grundgesetz-Entwurfes im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates.

10. und 11. Februar 1949
Pädagogische Akademie Bonn: Memorandum des „Fünfer-Ausschusses" des Parlamentarischen Rates an die westdeutschen Militär-Gouverneure über den föderativen Charakter des Grundgesetzes.
Übersendung des Grundgesetz-Entwurfes an die alliierten Militärregierungen.

18. Februar 1949
Das alliierte Memorandum zum Grundgesetz-Entwurf wird dem Parlamentarischen Rat übermittelt.

24. Februar 1949
Pädagogische Akademie Bonn: Das Plenum des Parlamentarischen Rates verabschiedet den Entwurf eines Wahlgesetzes für die erste Bundestagswahl.



Der Fahnen-Ausschuss.

März

2. März 1949
Besprechung von Mitgliedern des Parlamentarischen Rates mit den westdeutschen Militär-Gouverneuren in Frankfurt am Main.

3. März bis 6. April 1949
Pädagogische Akademie Bonn: Beratungen des „Siebener-Ausschusses".

8. bis 10. März 1949
Besprechung von Mitgliedern des Parlamentarischen Rates mit den westdeutschen Militär-Gouverneuren in Frankfurt am Main.

18. März 1949
Besprechung von Mitgliedern des Parlamentarischen Rates mit alliierten Repräsentanten in Bonn.

24. März 1949
Konferenz der elf westdeutschen Ministerpräsidenten in Königstein im Taunus: Stellungnahmen zum Grundgesetz und zum Wahlgesetz.

25. März 1949
Besprechung von Mitgliedern des Parlamentarischen Rates mit alliierten Repräsentanten in Bonn.
Ablehnung der Vorschläge des „Siebener-Ausschusses" durch die Alliierten.

April

5. bis 10. April 1949
Konferenz der Außenminister der drei westlichen Besatzungsmächte in Washington: Beschluss zur Zusammenlegung der drei westlichen Besatzungszonen zu einem einheitlichen Wirtschafts- und Verwaltungsgebiet (Washingtoner Abkommen über die Dreimächte-Kontrolle; Fusion Westdeutschlands zur „Trizone"). Einigung über ein zukünftiges Besatzungsstatut.
Bekanntgabe der Ergebnisse an den Parlamentarischen Rat.

14. April 1949
Besprechung von Mitgliedern des Parlamentarischen Rates mit den westdeutschen Militär-Gouverneuren in Frankfurt am Main zum Besatzungsstatut und zur zukünftigen Bundespolizei.

22. April 1949
Übergabe der Mitteilung der Außenminister von Frankreich, Großbritannien und der USA an den Parlamentarischen Rat.

24. April 1949
Pädagogische Akademie Bonn: Interfraktionelle Einigung zum aktuellen Grundgesetz-Entwurf.

25. April 1949
Besprechung von Mitgliedern des Parlamentarischen Rates mit den westdeutschen Militärgouverneuren in Frankfurt am Main. Einigung zum zukünftigen Grundgesetz.

Parlamentarischer Rat - Daten, Akten, Notizen 1949

Chronik-Daten

Mai

5. bis 6. Mai 1949
Pädagogische Akademie Bonn: Vierte Lesung des Grundgesetz-Entwurfes im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates.

6. Mai 1949
Pädagogische Akademie Bonn: Zweite Lesung des Grundgesetz-Entwurfes im Plenum des Parlamentarischen Rates.

8. Mai 1949
Pädagogische Akademie Bonn: Dritte Lesung und Verabschiedung des Grundgesetz-Entwurfes im Plenum des Parlamentarischen Rates.

10. Mai 1949
Pädagogische Akademie Bonn: Verabschiedung des Wahlgesetzes und Bestimmung von Bonn als vorläufiger Hauptstadt der zukünftigen Bundesrepublik Deutschland.

10. Mai 1949 und folgende Tage
Veröffentlichung des Grundgesetzes mit seinem gesamten Wortlaut in zahlreichen westdeutschen Zeitungen.

12. Mai 1949
Genehmigung des Grundgesetzes vom 8. Mai 1949 durch die westdeutschen Militär-Gouverneure in Frankfurt am Main.
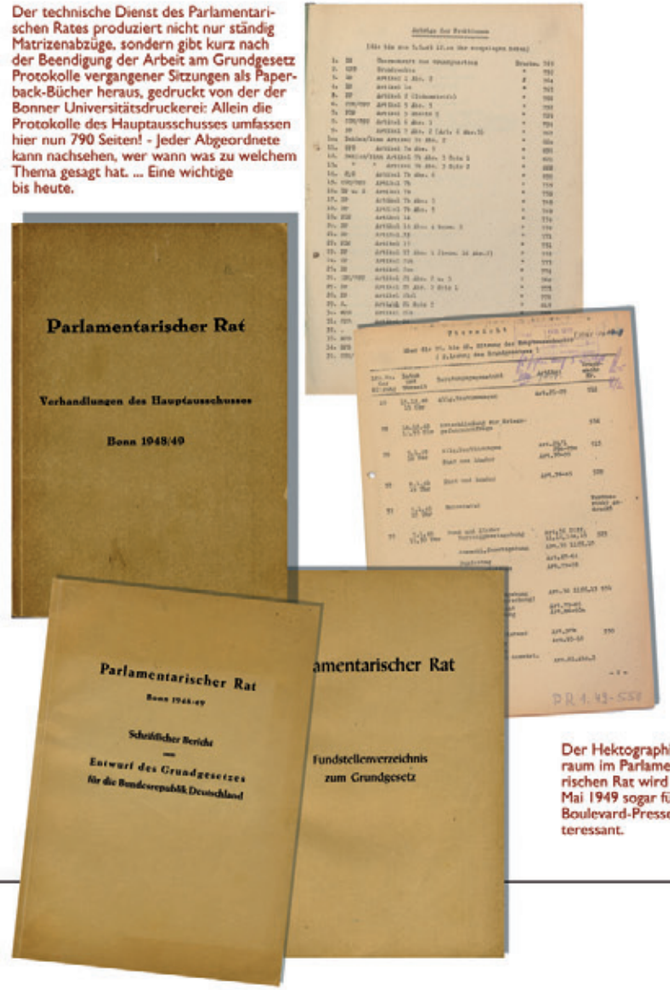
18. bis 21. Mai 1949
Annahme des Grundgesetzes in 10 von 11 Länderparlamenten Westdeutschlands. Der Bayerische Landtag lehnt des Grundgesetz ab, aber er stimmt der Gültigkeit des Grundgesetzes in Bayern zu.

23. Mai 1949
Konferenz der elf westdeutschen Ministerpräsidenten in Bad Godesberg.

23. Mai 1949
Pädagogische Akademie Bonn: Feierliche Verkündung des Grundgesetzes. Veröffentlichung des Grundgesetzes im Bundesgesetzblatt Nr. 1, herausgegeben von den westdeutschen Ministerpräsidenten.

24. Mai 1949
Das „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland" ist in den 11 Ländern Westdeutschlands um 00.00 Uhr in Kraft getreten.

Der technische Dienst des Parlamentarischen Rates produziert nicht nur ständig Matrizenabzüge, sondern gibt kurz nach der Beendigung der Arbeit am Grundgesetz Protokolle vergangener Sitzungen als Paperback-Bücher heraus, gedruckt von der der Bonner Universitätsdruckerei: Allein die Protokolle des Hauptausschusses umfassen hier nun 790 Seiten! - Jeder Abgeordnete kann nachsehen, wer wann was zu welchem Thema gesagt hat. ... Eine wichtige bis heute.




Matrizendrucker im Parlamentarischen Rat.

Der Hektographierraum im Parlamentarischen Rat wird im Mai 1949 sogar für die Boulevard-Presse interessant.

Parlamentarischer Rat - Daten, Akten, Notizen 1948/49

Die mehr als 900 Drucksachen des Parlamentarischen Rates künden nicht nur von Fleiß, sondern vor allem vom Bemühen um die Sache, vom Ringen im Detail ...

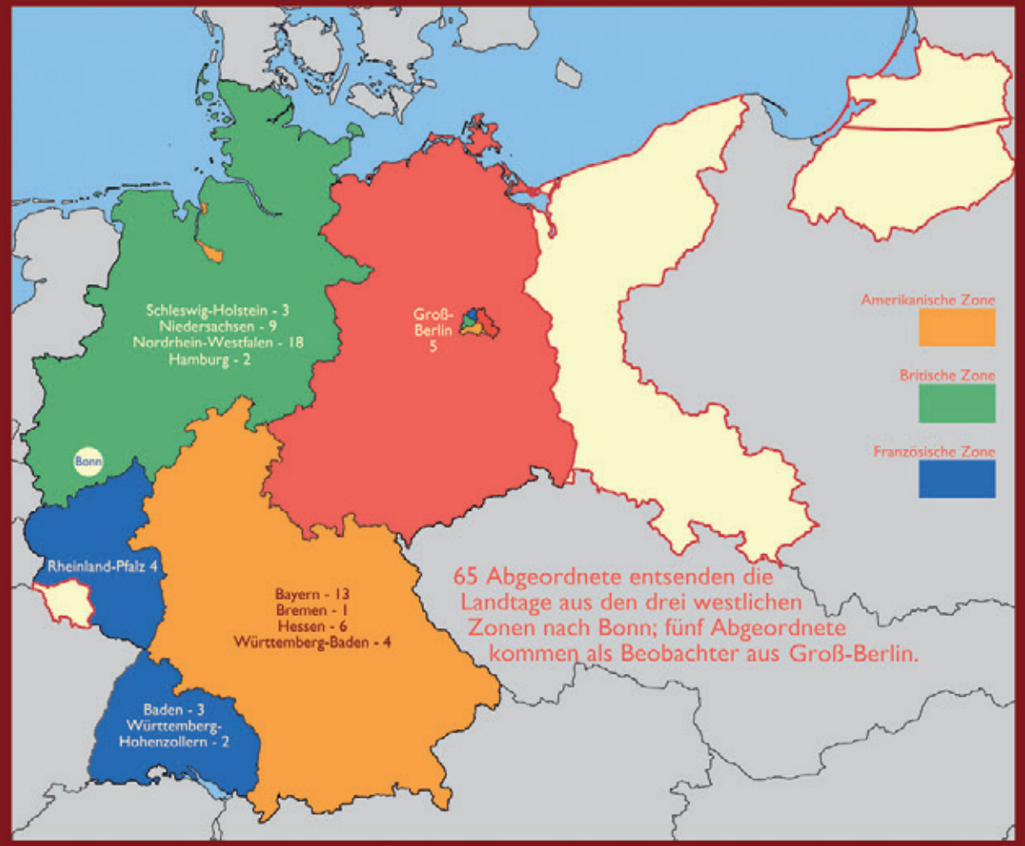


Anwesenheitslisten für Abgeordnete des Parlamentarischen Rates im Eingang der Pädagogischen Akademie.

Zwischen all den Anträgen und Drucksachen taucht kurz vor Weihnachten 1948 ein satirisches Pamphlet zwischen den ernsten Akten auf: Es spricht in besonderer Weise Mut zu, zu einem Zeitpunkt, da die Stimmung im Rat nicht zum Besten steht. ... Die Stimmung zwischen Mitarbeitern und Abgeordneten ist demnach gut? Anscheinend, so berichten wenig später Zeitungen und Beteiligte.

GRUNDGESETZ
FÜR DIE
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Parlamentarischer Rat - Für wen sie stehen, wer sie sind ...



Staatsgründer-Porträts

Sie kommen im Auftrag ihrer Landtage, sie stehen für die Bürger ihrer Länder. Die 65 „Väter der Verfassung" sind viermal weiblich: Friederike Nadig, Elisabeth Selbert, Helene Weber und Helene Wessel werden subsumiert.

Rund drei Wochen nach dem Beginn ihrer Arbeit, am 25. September 1948, werden sie alle in „Die Neue Zeitung" einem Millionen-Publikum mit Foto und politischem Statement vorgestellt. Einige von ihnen werden in den kommenden Monaten immer wieder in der Presse erscheinen, einige wenige von ihnen werden zu Ikonen der deutschen Demokratiegeschichte.

Rund 70 Jahre später hat sich die *Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland* in Bonn die Mühe gemacht, an alle Abgeordneten des Parlamentarischen Rates einzeln zu erinnern: Ihre Porträts sind hier per QR-Code abrufbar.



Seite 8 DIE NEUE ZEITUNG 25. September 1948

Väter der Verfassung

Kommentare der 65 Mitglieder des Parlamentarischen Rates / „Die Einheit Deutschlands ist und bleibt unser Ziel"

Parlamentarischer Rat - 27 von 65

Die Qualität der ersten Fassung des Grundgesetzes vom 8. Mai 1949 gründet nicht nur auf seinem Inhalt, sondern auch auf dem gelungenen Bemühen um sprachliche Formulierungen, der Einbeziehung beratender externer Experten und der Geschwindigkeit, mit der das Grundgesetz vom Parlamentarischen Rat durch Broschüren in die Öffentlichkeit getragen wurde.



Die US-amerikanischen *Federalist Papers*, die seit 1787 in New York erschienen waren, beeinflussten die deutschen Verfassungsdebatten seit 1792, auch die des Parlamentarischen Rates. Dessen Mitglieder Heuss, Schmid, Süsterhenn und Zinn werden gerne mit den Autoren der *Federalist Papers* verglichen.



Bildung, Wissen, Einigung

Sie sind unterschiedlich intensiv engagiert und unterschiedlich fleißig und ideenreich. Juristischer Sachverstand, politisches Wissen und viel klassische Bildung: Etliche Abgeordnete haben berufliche Hintergründe, die sie zur Verfassungsarbeit qualifizieren, allen voran Carlo Schmid. Vier von ihnen waren schon 1919 in der Weimarer Nationalversammlung für die Verfassung der „Deutschen Republik" (Deutsches Reich) aktiv. Einige waren Abgeordnete im Deutschen Reichstag gewesen, vor 1933 in Landesregierungen aktiv oder hatten in den letzten drei Jahren in Verfassungsberatungen der Länder mitgewirkt.

Fünf Abgeordnete waren wenige Wochen zuvor, im August 1948, am „Verfassungskonvent Herrenchiemsee" beteiligt: Anton Pfeiffer, Carlo Schmid, Josef Schwalber, Adolf Süsterhenn und Otto Suhr. Parteizugehörigkeit ist oft genug nicht entscheidend. Es wird quer durch die Fraktionen diskutiert. Sie schaffen ein großes und gelehrtes Werk, das stellenweise den ***Federalist Papers*** von 1787/88 der US-amerikanischen Verfassungsgeschichte gleichkommt.
Der Parlamentarische Rat ist ein Vorbild für ehrliche Kompromi**ssbereitschaft.**

Porträts zum Grundgesetz



































Zu denen, die nicht Mitglieder des Parlamentarischen Rates sind, aber mit ihren Ideen und Vorarbeiten „im Geiste dabei sind", gehören aus der Expertengruppe vom „Verfassungskonvent Herrenchiemsee" mit Sicherheit **Hans Nawiasky** (1880 - 1961) und **Hermann Brill** (1895 - 1959).
Aus der Gruppe der externen Berater ist vor allem **Richard Thoma** (1874 - 1957) eine Persönlichkeit, die nicht im Vergessen der Geschichte untergehen sollte. Dazu zählt auf der Seite der alliierten Regierungsmitarbeiter auch **Hans Simons** (1893 - 1972).

Im Parlamentarischen Rat sind es inklusive der wenigen bis heute immer wieder erwähnten Mitglieder
Ludwig Bergsträsser (1883 - 1960),
Heinrich von Brentano (1904 - 1964),
Paul de Chapeaurouge (1876 - 1952),
Thomas Dehler (1897 - 1967),
Adolf Ehlers (1898 - 1978),
Fritz Eberhard (1896 - 1982),
Theodor Heuss (1884 - 1963),
Hermann Höpker-Aschoff (1883 - 1954),
Rudolf Katz (1895 - 1961),
Wilhelm Laforet (1877 - 1959),
Robert Lehr (1883 - 1956),
Fritz Löwenthal (1888 - 1956),
Hermann Mangoldt (1895 - 1953),
Walter Menzel (1901 - 1963),
Friederike Nadig (1897 - 1970),
Anton Pfeiffer (1888 - 1957),
Heinz Renner (1892 - 1964),
Carlo Schmid (1896 - 1979),
Adolph Schönfelder (1875 - 1966),
Joseph Schwalber (1902 - 1969),
Hans-Christoph Seebohm (1903 - 1967),
Elisabeth Selbert (1896 - 1986),
Walter Strauß (1900 - 1976),
Adolf Süsterhenn (1905 - 1974),
Helene Weber (1881 - 1962),
Helene Wessel (1898 - 1969),
Georg August Zinn (1901 - 1976).

Sie vor allem sind es, die konkret gestalten und formulieren.

25. April 1949

Durchbruch in Frankfurt

IG-Farben-Haus Frankfurt, Büro des amerikanischen Militär-Gouverneurs General Lucius D. Clay: Noch einmal ein Treffen einer hochrangigen Abordnung des Parlamentarischen Rates (Konrad Adenauer, Carlo Schmid, Theodor Heuss, Anton Pfeiffer, Helene Wessel u.a.) mit den drei westalliierten Militär-Gouverneuren Generale Lucius D. Clay, Brian Robertson und Pierre **Koenig**.
Es ist nötig: Trotz einer Konferenz der Ministerpräsidenten am 24. März im „Haus der Länder" in Königstein stocken die Gespräche zwischen Parlamentarischen Rat und den Militärregierungen. Heute also: Regelung der alliierten Einwände zum Grundgesetz.
Differenzen: Bundesgesetzgebung, Verfassungsgerichtshof, Finanzausgleich Bund-Länder, Wahlgesetz, Einbeziehung West-Berlins in die spätere Bundesrepublik. Große Themen!
Sitzungsdauer: 6 Stunden. Danach:
Der Weg ist frei für die Verabschiedung des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat!



Konrad Adenauer: Pressegespräch vor dem 25. April in Bonn.



Haus der Länder Königstein



IG-Farben-Haus Frankfurt, um 1949.



25. April 1949, Frankfurt: Adenauer und Clay (r.)

März 1949: Es hakt vor allem zwischen CDU/CSU und SPD im Parlamentarischen Rat und zwischen den alliierten Militärregierungen und dem Parlamentarischen Rat.. Ein einziges Mal schickt der Parlamentarische Rat eine Abordnung zu einer Ministerpräsidenten-Konferenz: Am 24. März nach Königstein im Taunus. Demonstrativ und öffentlich unterstützen die Ministerpräsidenten die Arbeit des Rates. Reicht das? Es reicht nicht. Erst vier Wochen später kommt der Durchbruch in Frankfurt ...



Frankfu
Neue Pr
15 Pfg. / Jahrgang 4, Nr. 96
Allgemeine Ausgabe
Frankfurt: Schwierige Verhandlungen
Die Alliierten wollen heute noch zu einem Ergebnis gelangen
Eigener Bericht



DIE WE
ÜBERPARTEILICHE ZEITUNG FÜR DIE
Nr. 48 4. Jahrgang
Dienstag, 26. April 1949
General Clay nach den Frankfurter Besprechungen:
Verfassung bis zum 15. Mai
400 Kleinschiffe zurückgegeben
Bundesregierung zwei Monate später — Adenauer: „Der Weg ist frei"



DER TAGESSI
UNABHÄNGIGE BERLINER MORG
FREEDOM CAUSAS COGNOSCERE
NR. 1071 / 5. JAHRGANG (NR. 96)
BERLIN, DIENSTAG, 26. APRIL 1949
Bundesrepublik Deutschland
Einigung über Verfassung — Sonderstatut für Berlin — Konkordat gestrichen



DIE NEUE
EINE AMERIKANISCHE ZEITUNG
5. JAHRGANG/NUMMER 49
DIENSTAG,
Einigung in letzter Stunde
Kompromiß zwischen SPD und CDU/CSU für entscheidende Gouverneurs-Konferenz
Neuregelung für Bundesrat

16 Tage im Mai

8. Mai 1949

Das Grundgesetz wird beschlossen

10. Sitzung des Plenums des Parlamentarischen Rates am 8. Mai 1949. Antrag der kommunistischen Abgeordneten: Kontaktaufnahme mit dem Präsidenten des ostdeutschen „Deutschen Volksrates": Mit überwältigender Mehrheit per Handzeichen abgelehnt. Danach: Abstimmung über das Grundgesetz. Jeder Abgeordnete steht einzeln auf und ruft laut und vernehmlich „Ja" oder „Nein". - Davon gibt es kein Bild.

Die Sitzung des 10. Plenums des Parlamentarischen Rates dauert - mit heftigen Debatten - von 15.15 Uhr bis 00.38 Uhr!



10. Plenum des Parlamentarischen Rates am 8. Mai 1949: Abstimmung gegen die Kontaktaufnahme mit dem „Deutschen Volksrat" in Ost-Berlin.



Parlamentarischer Rat

Bonn 1948/49

Schriftlicher Bericht

zum Entwurf des

Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland



Was in der zweiten Lesung des Plenums des Parlamentarischen Rates am 6. Mai 1949 als „Drucksachen 850 und 854" auf dem Tisch liegt, hat es in sich: Samt eines Berichtes soll das Grundgesetz endgültig in seinen Formulierungen abgestimmt werden. Noch einmal wird geändert.

Was dann am 8. Mai zur dritten Lesung des Grundgesetzes im Plenum des Parlamentarischen Rates zur Verabschiedung vorliegt, trägt schon die Nummer „Drucksache 883".



GRUNDGESETZ

FÜR DIE

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Einigung zwischen den Militär-Gouverneuren und dem Parlamentarischen Rat vom 25. April beschleunigt: „Interfraktionelle Sitzungen" - Es wird weiter an letzten Änderungen des Grundgesetzes gearbeitet, schon ewig Strittiges wird geklärt.
Am 6. Mai dann die 9. Sitzung des Plenums: Und noch einmal Veränderungen.
Eile ist geboten: Demnächst treffen sich die Außenminister der drei West-Alliierten: Schieben **sie** den „West-Staat" doch noch auf? Adenauer will unbedingt am 8. Mai 1949 die Verabschiedung erreichen: 4. Jahrestag der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht. - Dieses Datum soll der deutschen Demokratie gehören! Außerdem: General Lucius D. Clay verlässt am 12. Mai sein Amt. Wer weiß, wer danach kommt: Er und seine Kollegen sollen das Grundgesetz bis dahin aber genehmigt haben.

Fast neun Stunden! Die 10. Sitzung des Plenums am 8. Mai 1949 dauert lange:
Um 23.55 Uhr wird das Grundgesetz beschlossen. - 53 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen.

Konrad Adenauer erhält nach dem 8. Mai 1949 das Grundgesetz als Drucksache des Parlamentarischen Rates; alle anderen Abgeordneten auch.

Die Öffentlichkeit wird zwischen dem 10. und 14. Mai 1949 informiert: In vielen Tageszeitungen erscheint der gesamte Text des neuen Grundgesetzes.



DIE WELT

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Mit 146 Artikeln beschlossen zu Bonn am 8. Mai 1949

I. Grundrechte

Die Präambel



DIE WELT

V. Der Bundespräsident

VIII. Bundesgesetze und Bundesverwaltung



HAMBURGER ALLGEMEINE

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

146 Artikel — Gültig bis zu einer Entscheidung in Freiheit — Bekenntnis zur nationalen und staatlichen Einheit

Neugliederung des Bundesgebiets



Schnappschuss: Theodor Heuss spricht. - Sein Thema: Föderalismus und Bayern.

8. Mai 1949

Die Verabschiedung des Grundgesetzes

10. Sitzung des Plenums des Parlamentarischen Rates. - Fast alle sind da, nur die zwei Berliner Reuter und Suhr fehlen. - Eine einfache Tagesordnung. - Nur zwei Anträge!
Doch die Spannung im Saal ist fast unerträglich: Die Pressereihen an der Glasfront: voll besetzt, große Filmlampen rund um's Präsidium. Redner und Stenographen werden im Scheinwerferlicht arbeiten müssen. - Der NWDR Hörfunk ist da, die Pulte sind verkabelt. - Die Wochenschau ist da: Kameraleute.

15 Uhr 16 Minuten: Der Präsident eröffnet.
Antrag 1 der Kommunistischen Partei: *Sofortige Aufnahme der Verbindung mit dem Präsidium des Deutschen Volksrats.*
Abgeordnete Renner, Kaiser, Schmid, Reif. - Schlagabtausch.
Abstimmung. Präsident Adenauer: *„Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt."*

Antrag 2: *Entwurf eines Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, Fassung der zweiten Lesung.*
Präsident Adenauer eröffnet dazu die *Dritte Lesung, Allgemeine Aussprache:* .....

16 Tage im Mai



Angespannt am Präsidiumstisch: Helene Weber, Konrad Adenauer.

8. Mai 1949, Plenum des Parlamentarischen Rates: Zwei von drei Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen.

8. Mai 1949

Die Verabschiedung des Grundgesetzes

..... *Abgeordnete Lehr, Menzel, Heuss, Wessel, Seebohm, Reimann, Adenauer* .....

Bis zur Erschöpfung. Die ist um 19.29 Uhr erreicht. - 70 Minuten Pause.

Weiter: *Abgeordnete Finck, Weber, Brockmann, Renner, Nadig, Wessel, Lehr, Bergsträsser.*

Änderungswünsche aus dem Plenum. - Diskussion: Aber was für eine! ... *Abgeordnete Finck, Weber, Renner, Brockmann, Kaufmann, Lehr, Schmid, Brentano, Stock.*

Letzter Disput: Die Ablehnung des Grundgesetzes durch die Abgeordneten der CSU.

Adenauer drängt: Es geht auf Mitternacht zu.

Schlussabstimmung: Stimmabgabe namentlich, jeder steht einzeln auf: 53mal „*Ja*“, 12mal „*Nein*“.

Präsident Adenauer: „*Meine Damen und Herren! Das Grundgesetz ist mit 53 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen angenommen worden.*“

Es ist 23.55 Uhr, der 8. Mai 1949.

Weiter: *Abgeordnete Heile, Wessel, Löbe* und *Kaiser.*

Präsident Adenauer hat das Schlusswort:

„*Meine Damen und Herren! Wir wünschen, daß Gott dieses Volk und dieses Werk segnen möge, zum Segen Europas und zum Segen des Friedens auf der Welt! Ich schließe die Sitzung.*“

Es ist 00.38 Uhr. Der 9. Mai 1949.

Noch 16 Tage bis zur Verkündung des Grundgesetzes ...

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Mit 146 Artikeln beschlossen zu Bonn am 8. Mai 1949

Das „Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland", das am Sonntag, dem 8. Mai, vom Parlamentarischen Rat in Bonn mit 53 Stimmen gegen 12 Stimmen der CSU Bayerns, der Deutschen Partei, des Zentrums und der Kommunisten angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

I. Grundrechte

Die Präambel

II. Der Bund und die Länder

III. Die Vollmachten des Bundestages

IV. Der Bundesrat

V. Der Bundespräsident

VI. Die Bundesregierung

VII. Die Gesetzgebung des Bundes

VIII. Bundesgesetze und Bundesverwaltung

IX. Die Rechtsprechung

X. Das Finanzwesen

XI. Die Übergangs- und Schlußbestimmungen

Grundgesetz für alle!

In den Tagen ab dem 10. Mai 1949 erscheint das Grundgesetz millionenfach in zahlreichen Tageszeitungen: Es liegt am Frühstückstisch der Westdeutschen, in Büros, Behörden, Cafés und Kneipen. Es ist auf einen Schlag verbreitet wie nie wieder!

Doch noch gilt es nicht: Es muss noch genehmigt und verkündet werden.

Noch 14 Tage bis zur Verkündung des Grundgesetzes ...



16 Tage im Mai

12. Mai 1949

Die Genehmigungen des Grundgesetzes

Es geht schnell, denn nach dem 12. Mai 1949 ist General Lucius D. Clay zurückberufen in die USA. Mit ihm möchte Adenauer die Sache abschließen. Eine Delegation des Parlamentarischen Rates trifft sich also mit allen drei Militär-Gouverneuren, wieder in Frankfurt; dann von deutscher Seite: Konrad Adenauer, Theodor Heuss, Carlo Schmid, Wilhelm Kaisen ...
General Robertson liest das Genehmigungsschreiben für das Grundgesetz an den Parlamentarischen Rat vor.

Für die Alliierten und die Deutschen ist dieser Tag ein Meilenstein der westdeutschen Demokratie! Adenauer: *„Nach 16 Jahren sind wir endlich in der Lage, ... politische und Regierungsangelegenheiten ... nach demokratischen Grundsätzen zu regeln."*

Spät am Abend: Die Ministerpräsidenten wenden sich mit Dankesworten an General Lucius D. Clay. Es ist sein letzter Arbeitstag in Deutschland. Schon um 00.00 Uhr am 12. Mai geschehen: Die Berlin-Blockade ist aufgehoben, die Schlagbäume sind wieder offen. - Was für ein Tag für Westdeutschland!



Kurz vor der Unterzeichnung: Die drei Militär-Gouverneure.



Kurz vor der Ansprache: Die drei Militär-Gouverneure.



Militär-Gouverneur General Lucius D. Clay unterschreibt.

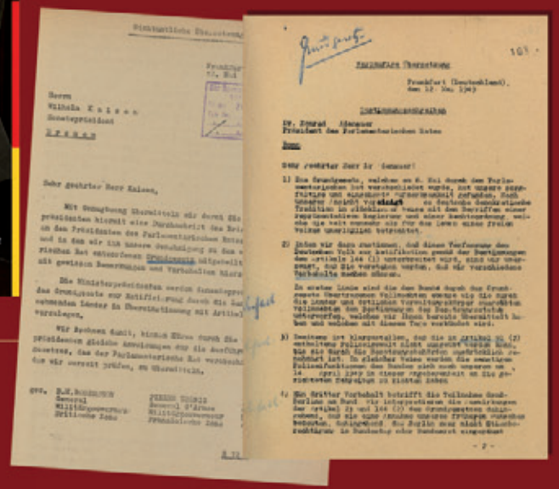


Der Präsident des Parlamentarischen Rates Konrad Adenauer und Ministerpräsident Karl Arnold nach der Unterzeichnung der Genehmigung.



Nach der Unterzeichnung: Militär-Gouverneur General Lucius D. Clay reicht dem Ersten Bürgermeister Hamburgs Max Brauer eine Zigarette.

Bedeutsame Bürokratie: Maschinenschriftliche Durchschläge sind die häufigsten Papierzeugen in den historischen Archiven. Unsere Verfassungsgeschichte besteht meistens aus optisch schlichten Akten und Korrespondenzen: Das Genehmigungsschreiben der drei alliierten Militär-Gouverneure richtet sich an die Regierungschefs der 11 westdeutschen Länder und an den Präsidenten des Parlamentarischen Rates.



18. - 21. Mai 1949 - Länderparlamente gefragt

Elf Abstimmungen

Es soll schnell gehen. Der Präsident des Parlamentarischen Rates Konrad Adenauer schreibt an die Präsidenten der elf westdeutschen Landtage:

Zustimmung zum gerade vom Parlamentarischen Rat verabschiedeten Grundgesetz!

Alle frei gewählten Abgeordneten in elf Landtagen sollen entscheiden. Jedes deutsche Land für sich. Nicht die Bürger West-Deutschlands! So hat man sich mit den alliierten Militärregierungen geeinigt, nach langen verbissenen Debatten: Die Angst, das westdeutsche Volk könnte ablehnen, immer noch dem Nationalsozialismus zugetan und der Idee eines neuen gesamtdeutschen Reiches, sitzt vielen im Nacken.

Ist das demokratisch?
Nein, sagen die Einen. - Ja, sagen die Anderen. Denn: Das (west-)deutsche Volk wird abstimmen können, wenn es den ersten Deutschen Bundestag wählen wird. Bald. - Dort können auch die gewählt werden, die den neuen Staat gar nicht haben wollen. Man wird sehen ...

Jetzt aber sind die Landtage gefragt!

Zehn Landtage stimmen zu. - Der Bayerische Landtag lehnt am 20. Mai 1949 ab, mit deutlicher Mehrheit! Ihm geht das neue Grundgesetz nicht weit genug! Man hätte es gerne föderalistischer gehabt: Zu viele Bundeskompetenzen, zu wenig Landesbefugnisse.
Wer hätte das gedacht? - Eigentlich alle: Man wusste, wie die Bayern reagieren würden. Doch sie stimmen zu, sich der Mehrheit der westdeutschen Länder anzuschließen.
So ist es seit 13 Tagen im Grundgesetz geregelt.

18. Mai 1949. Es stimmen zu:
Landtag Baden, Bürgerschaft des Landes Hamburg, Landtag Rheinland-Pfalz, Landtag Württemberg-Baden.
20. Mai 1949. Es stimmen zu:
Landtag Hessen, Landtag Niedersachsen, Landtag Nordrhein-Westfalen, Landtag Schleswig-Holstein, Bürgerschaft des Landes Bremen.
20. Mai 1949. Es lehnt ab:
Landtag Bayern.
21. Mai 1949. Es stimmt zu:
Landtag Württemberg-Hohenzollern.

Jetzt kann das Grundgesetz verkündet werden.

Noch sechs Tage bis zur Verkündung des Grundgesetzes ...



Vorlage und Telegramm des Bayerischen Landtages.

16 Tage im Mai



Fernschreiberzentrale des Parlamentarischen Rates in der Pädagogischen Akademie.

Die Abstimmungen zum Grundgesetz in den Ländern müssen schnell erfolgen: Am 23. Mai will man sich in Bonn treffen, zur Verkündung des Grundgesetzes.
Die Mitarbeiter in den Fernschreiberzentralen und Büros im Parlamentarischen Rat, in den Landtagen und im Büro der Ministerpräsidenten haben alle Hände voll zu tun. Per Telegramm werden die Abstimmungen gesendet.




Allgemeine Zeitung
Neuer Mainzer Anzeiger
Donnerstag, 19. Mai 1949
Rheinland-Pfalz billigt das Grundgesetz
Gegen die Stimmen der Kommunisten

16 Tage im Mai

23. Mai 1949
Verkündung des Grundgesetzes

Von allen unterschrieben

Die 12. Sitzung des Plenums des Parlamentarischen Rates ist wie immer öffentlich.
Die Sitzung beginnt um 16.07 Uhr. Der einzige Tagesordnungspunkt lautet:

Feststellung der Annahme des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland Ausfertigung und Verkündung

Der Plenarsaal ist übervoll: Abgeordnete, Repräsentanten der Länder und der Alliierten, Presse, Rundfunk, Publikum, selbst draußen vor der großen Glasfront.
Die Urschrift, ein gedrucktes Exemplar des Grundgesetzes, liegt auf einem Tisch vor dem Präsidium: Dort unterschreiben alle Abgeordneten des Parlamentarischen Rates, die Ministerpräsidenten und Landtagspräsidenten der 11 westdeutschen Länder und die frei gewählten Repräsentanten von Berlin. Sie schaffen damit das Gründungsdokument der Bundesrepublik Deutschland. Anschließend verkündet Konrad Adenauer das Grundgesetz. Die Sitzung endet um 17.03 Uhr.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland tritt am 24. Mai 1949 um 00.00 Uhr in Kraft.



Die Ministerpräsidenten der Länder hören die Verkündung des Grundgesetzes.



Christian Stock unterschreibt.



Konrad Adenauer unterschreibt.



Elisabeth Selbert unterschreibt.



23. Mai 1949: Bonner Publikum strömt zur Feierstunde in der Pädagogischen Akademie jenseits der Bohnenfelder.

23. Mai 1949
Verkündung des Grundgesetzes

Für Bonn ist es ein großer historischer Tag: Die Stadt hat mit 2.000 schwarz-rot-goldenen Fahnen geflaggt. Auf der Pädagogischen Akademie wehen gleich zwei, vor dem Eingang wiegen sich die elf Fahnen der Länder West-Deutschlands und die Fahne Berlins im Wind.
Es ist offiziell der erste Tag, an dem West-Deutschland schwarz-rot-gold flaggt.
Selbst vor der großen Glasfront des Plenarsaals schaut Publikum von außen in den Saal, der die Besucher nicht alle fassen kann.

Während man drinnen auf den Beginn der Veranstaltung wartet und auf die letzten säumigen Gäste, die Repräsentanten der westalliierten Militärregierungen, dröhnen von der anderen Seite des Gebäudes die Baumaschinen herüber, sieht man Bauleute mit ihren Werkzeugen: Die Arbeit am Bau des neuen Deutschen Bundestages steht wegen des Festakts nicht still!

Die Ministerpräsidenten sind nur auf einen Sprung hier: Sie haben ihre Konferenz in Bad Godesberg um 15.15 Uhr unterbrochen und sind zum Festakt geeilt: Man braucht ja ihre Unterschriften ...
Morgen geht's in Bad Godesberg weiter.



Auf dem Dach der Pädagogischen Akademie: Zwei deutsche Polizisten hissen zum ersten Mal die Flagge der Bundesrepublik Deutschland.



Der Eingang zur Pädagogischen Akademie am 23. Mai 1949:
Elf Länderfahnen und die Fahne Berlins wehen vor dem Gebäude.

23. Mai 1949
Verkündung des Grundgesetzes

Sitzungssaal des Parlamentarischen Rates, kurz vor 16.00 Uhr: Noch sind die Stühle der alliierten Verbindungsoffiziere leer, die Gäste, das Präsidium und die Abgeordneten sitzen bereits. Links neben dem zentralen Tisch sitzen die Ministerpräsidenten der elf deutschen Länder. Auf dem schlichten Tisch die Urschrift des Grundgesetzes, noch nicht unterschrieben. Davor als würdevolle Zierde: Das vergoldete Tintenfass des Kölner Ratssilbers, eine Charge schreibbereiter Füllfederhalter. Lampen, Kabel, Kameraleute, Fotografen.



Die Urschrift des Grundgesetzes: Noch nicht unterschrieben.

16 Tage im Mai



16.00 Uhr: Warten auf die letzten Gäste ...

Um 16.07 Uhr steht Präsident Konrad Adenauer auf und spricht in die Mikrophone:
„Der einzige Punkt der Tagesordnung ist: Feststellung der Annahme des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Ausfertigung und Verkündung. ... Heute, am 23. Mai 1949, beginnt ein neuer Abschnitt in der wechselvollen Geschichte unseres Volkes. Heute wird nach der Unterzeichnung und Verkündung ... die Bundesrepublik Deutschland in die Geschichte eintreten ...“.
Nur wenige Minuten später werden alle Abgeordneten zur Unterschrift nach vorne gebeten.



Präsident Konrad Adenauer spricht.

23. Mai 1949
Verkündung des Grundgesetzes

Der Präsident des Parlamentarischen Rates unterschreibt die Urschrift des Grundgesetzes dreimal:

Für den Parlamentarischen Rat bestätigt er die Annahme des Grundgesetzes am 8. Mai 1949, zusammen mit seinen Stellvertretern Adolph Schönfelder und Hermann Schäfer.

Er bestätigt mit seiner Unterschrift die Ausfertigung des Grundgesetzes.

Er bestätigt mit seiner Unterschrift die Verkündung des Grundgesetzes.

Zunächst unterschreiben alle Abgeordneten, dann die Abgeordneten von Groß-Berlin, dann die Ministerpräsidenten und Landtagspräsidenten der elf westdeutschen Länder, der Oberbürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher von Berlin.

Der Abgeordnete und Alterspräsident des Parlamentarischen Rates Paul Löbe wendet sich an die Versammlung, anschließend Präsident Konrad Adenauer:

„Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 145 verkünde ich im Namen und im Auftrage des Parlamentarischen Rates unter Mitwirkung der Abgeordneten von Groß-Berlin das Grundgesetz. Es tritt mit Ablauf des heutigen Tages in Kraft."

17.03 Uhr: Konrad Adenauer schließt die Sitzung.

Der NWDR hat live im Radio gesendet!

16 Tage im Mai

Noch 6 Stunden und 53 Minuten bis zum Inkrafttreten des Grundgesetzes ...

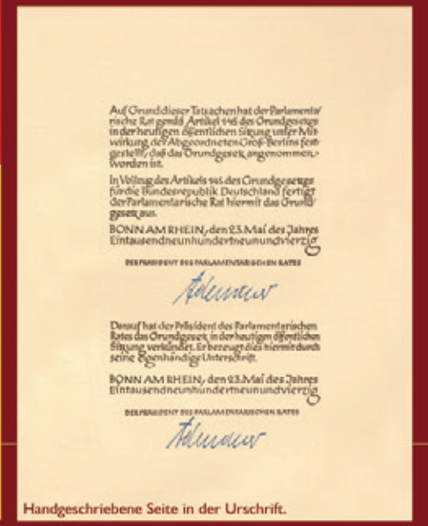


Konrad Adenauer unterschreibt

Blitzlicht-Fotografen, Filmkameras des NWDR, große Scheinwerfer. - Nicht alle Unterschriften aller Abgeordneten erhalten diese Aufmerksamkeit:
Konrad Adenauer unterschreibt. Vor ihm liegen etliche Füllfederhalter. Zur Sicherheit. Es folgen noch viele Dutzend Unterschriften. Dennoch: Bedeutungsvoll taucht er seinen Füllfederhalter in das vergoldete Tintenfass vor sich. Show: Es ist leer. Dann unterschreibt er.
Hinter dem Bühnenvorhang des Plenarsaals wird leise eine Orgel gespielt. Klassische Musik.
Das Unterschreiben dauert ...
Gegen 16.50 Uhr ist die Urschrift fertig unterschrieben.



Die Urschrift.



Auf Grund dieser Tatsachen hat der Parlamentarische Rat gemäß Artikel 145 des Grundgesetzes in der heutigen öffentlichen Sitzung unter Mitwirkung der Abgeordneten Groß-Berlins festgestellt, daß das Grundgesetz angenommen worden ist.

In Vollzug des Artikels 145 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland fertigt der Parlamentarische Rat hiermit das Grundgesetz aus.

BONN AM RHEIN, den 23. Mai des Jahres Eintausendneunhundertneunundvierzig

DER PRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Adenauer

Darauf hat der Präsident des Parlamentarischen Rates das Grundgesetz in der heutigen öffentlichen Sitzung verkündet. Er bezeugt dies hiermit durch seine eigenhändige Unterschrift.

BONN AM RHEIN, den 23. Mai des Jahres Eintausendneunhundertneunundvierzig

DER PRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Adenauer

Handgeschriebene Seite in der Urschrift.

16 Tage im Mai

23. Mai 1949
Verkündung des Grundgesetzes

Jedem aktiven Teilnehmer und jedem Gast ist bewusst, welche Bedeutung diese Verkündung hat.

Ein offizielles Programm für „die Stunden danach“ gibt es nicht: Es wird geplaudert, verabschiedet, verabredet: Die Ministerpräsidenten treffen sich auf einen Kaffee am Rhein im Biergarten.

„Zum letzten Male standen die Abgeordneten Montag in den Fluren zusammen. Die Pariser Außenministerkonferenz und die Vorbereitungen für die künftige Bundesregierung waren die Hauptgesprächsthemen, aber auch die Frage, ob Bonn nun endgültig Hauptstadt sein soll oder vielleicht doch Frankfurt, tauchte zuweilen auf. Dr. Schäfer meinte, die Frage sollte nun endlich begraben sein. Prof. Carlo Schmid nickte dabei zustimmend“ (Die Welt, 24.5.1949). Die Presse wird berichten. Auch dass es noch keinen Termin für die Bundestagswahl gibt, weil das Wahlgesetz bisher nicht vorliegt.

Das offizielle Dankestreffen ist erst für den 24. Mai geplant, für den „Tag danach“.


Im Foyer: Wie war die Verkündung?


Entspannt: Nach der Verkündung


... oder doch noch rasch eine informelle Besprechung?


Am Abend bleibt nur der Hall von der Baustelle des zukünftigen Bundestages ...

Grundgesetz: Urschrift

Das Staatssymbol vom 23. Mai 1949

Am 23. Mai 1949 wird das Grundgesetz von den Abgeordneten des Parlamentarischen Rates, der Repräsentanten der elf westdeutschen Länder und von Groß-Berlin unterzeichnet.

Welches Grundgesetz? Etwa eine einfache Drucksache des Parlamentarischen Rates?

Der Präsident des Parlamentarischen Rates, Konrad Adenauer, hat ein besonderes Exemplar vorbereitet:
37 Blätter, bedruckt und handbeschrieben, vergoldete Initialen, schwarze und rote Schrift, gebunden in Pergament mit goldenem Titeldruck, 1.396 Gramm schwer, 34,8 x 24 cm groß. - Ein „Staatsdokument".
Vier Seiten Platz für 65 Unterschriften. Das muss am 23. Mai ohne Probe klappen! - Und es klappt.

„Dem Deutschen Volk" bleibt sie weitgehend unbekannt, diese „Urschrift".
Sie liegt bis heute im Deutschen Bundestag.
Faksimiles wurden bisher allein an Gäste und Amtsträger des Staates ausgegeben.
Der Bundestag ist ihr Eigentümer.
So sieht es aus, unser Staatsgründungsdokument:



Präsident Konrad Adenauer unterschreibt.



Die Urschrift am 23. Mai 1949 gegen 16.00 Uhr: Noch nicht unterschrieben.



Die Abgeordnete Elisabeth Selbert unterschreibt.



Die Urschrift: Unterschriften der Präsidenten.

Die bibliophile Ästhetik der „Urschrift" des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ist nicht in das allgemeine Bewusstsein der Deutschen gedrungen.
Das Grundgesetz ist fast allen Menschen nur als Text in einfacher Buch- oder Broschürenform bekannt oder als virtueller Text im Internet.

Der Parlamentarische Rat hat größten Wert auf die Schaffung der Urschrift gelegt.
Sie ist wie die deutsche Bundesflagge, die Nationalhymne und das Bundeswappen ein Staatssymbol der Bundesrepublik Deutschland.



Die Abgeordnete Helene Wessel unterschreibt.



Ministerpräsident Christian Stock unterschreibt.



Der Historiker Michael F. Feldkamp mit der Urschrift, 2019.

Grundgesetz: Urschrift

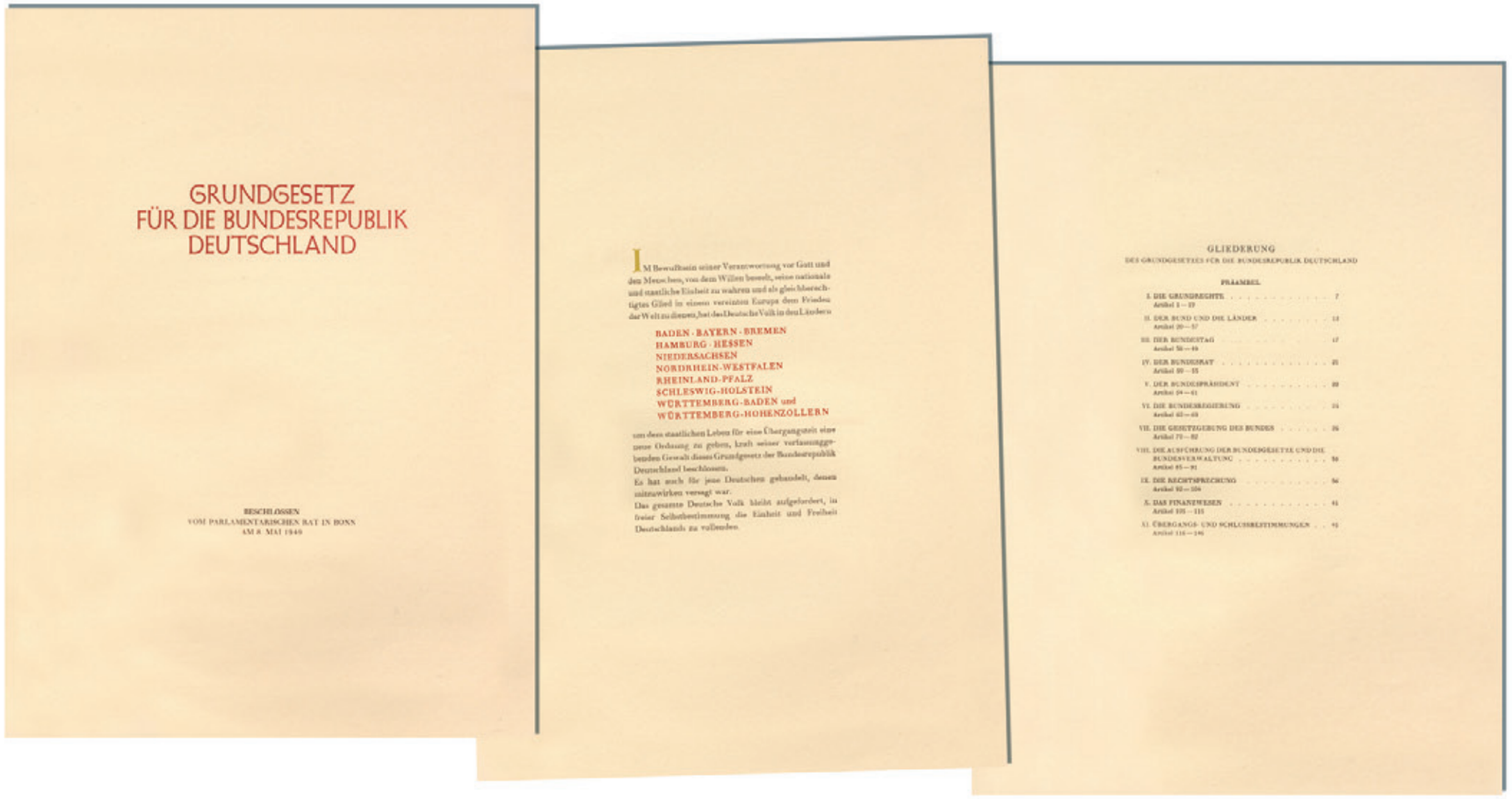
Vor den Artikeln ...

...Titel, Präambel und Inhaltsverzeichnis.
Um die Präambel wurde seit dem Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee, seit August 1948, hart gerungen.
Erst am 6. Mai 1949 in der 9. Sitzung des Plenums wurde die endgültige Formulierung akzeptiert.

Das Grundgesetz ...

... folgt in zehn Kapiteln mit 146 Artikeln, aufgeteilt in:

I. DIE GRUNDRECHTE
II. DER BUND UND DIE LÄNDER
III. DER BUNDESTAG
IV. DER BUNDESRAT
V. DER BUNDESPRÄSIDENT
VI. DIE BUNDESREGIERUNG
VII. DIE GESETZGEBUNG DER LÄNDER
VIII. DIE AUSFÜHRUNG DER BUNDESGESETZE UND DIE BUNDESVERWALTUNG
IX. DIE RECHTSPRECHUNG
X. DAS FINANZWESEN
XI. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN


GRUNDGESETZ
FÜR DIE BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND

BESCHLOSSEN
VOM PARLAMENTARISCHEN RAT IN BONN
AM 8. MAI 1949

IM Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk in den Ländern

BADEN · BAYERN · BREMEN
HAMBURG · HESSEN
NIEDERSACHSEN
NORDRHEIN-WESTFALEN
RHEINLAND-PFALZ
SCHLESWIG-HOLSTEIN
WÜRTTEMBERG-BADEN und
WÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN

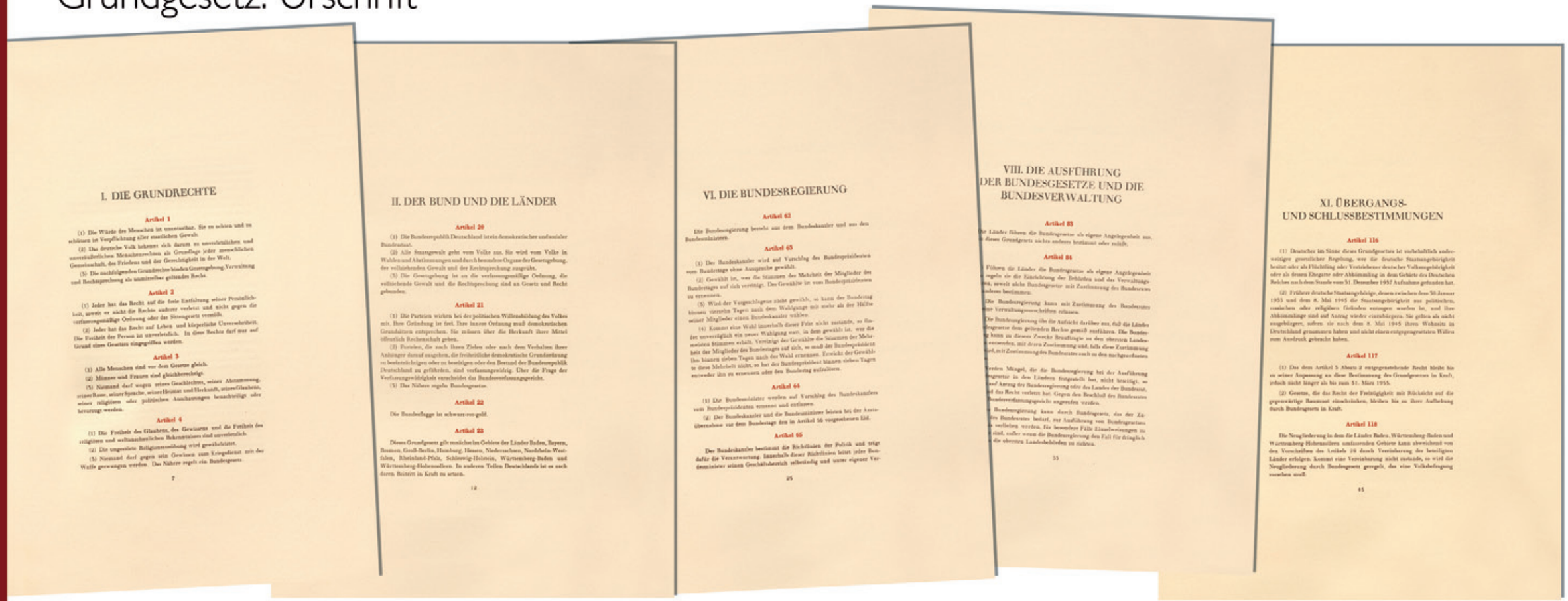
von dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassunggebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.
Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war.
Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.

GLIEDERUNG
DES GRUNDGESETZES FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

PRÄAMBEL

I. DIE GRUNDRECHTE 7
Artikel 1 — 19
II. DER BUND UND DIE LÄNDER 13
Artikel 20 — 37
III. DER BUNDESTAG 17
Artikel 38 — 49
IV. DER BUNDESRAT 21
Artikel 50 — 53
V. DER BUNDESPRÄSIDENT 22
Artikel 54 — 61
VI. DIE BUNDESREGIERUNG 24
Artikel 62 — 69
VII. DIE GESETZGEBUNG DES BUNDES 26
Artikel 70 — 82
VIII. DIE AUSFÜHRUNG DER BUNDESGESETZE UND DIE BUNDESVERWALTUNG 30
Artikel 83 — 91
IX. DIE RECHTSPRECHUNG 34
Artikel 92 — 104
X. DAS FINANZWESEN 35
Artikel 105 — 115
XI. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN 43
Artikel 116 — 146

Grundgesetz: Urschrift



I. DIE GRUNDRECHTE

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

7

II. DER BUND UND DIE LÄNDER

Artikel 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

Artikel 21

(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft geben.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

(3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.

Artikel 22

Die Bundesflagge ist schwarz-rot-gold.

Artikel 23

Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiete der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.

18

VI. DIE BUNDESREGIERUNG

Artikel 62

Die Bundesregierung besteht aus dem Bundeskanzler und aus den Bundesministern.

Artikel 63

(1) Der Bundeskanzler wird auf Vorschlag des Bundespräsidenten vom Bundestage ohne Aussprache gewählt.

(2) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich vereinigt. Der Gewählte ist vom Bundespräsidenten zu ernennen.

(3) Wird der Vorgeschlagene nicht gewählt, so kann der Bundestag binnen vierzehn Tagen nach dem Wahlgang mit mehr als der Hälfte seiner Mitglieder einen Bundeskanzler wählen.

(4) Kommt eine Wahl innerhalb dieser Frist nicht zustande, so findet unverzüglich ein neuer Wahlgang statt, in dem gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Vereinigt der Gewählte die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich, so muß der Bundespräsident ihn binnen sieben Tagen nach der Wahl ernennen. Erreicht der Gewählte diese Mehrheit nicht, so hat der Bundespräsident binnen sieben Tagen entweder ihn zu ernennen oder den Bundestag aufzulösen.

Artikel 64

(1) Die Bundesminister werden auf Vorschlag des Bundeskanzlers vom Bundespräsidenten ernannt und entlassen.

(2) Der Bundeskanzler und die Bundesminister leisten bei der Amtsübernahme vor dem Bundestage den in Artikel 56 vorgesehenen Eid.

Artikel 65

Der Bundeskanzler bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Bundesminister seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Ver-

25

VIII. DIE AUSFÜHRUNG DER BUNDESGESETZE UND DIE BUNDESVERWALTUNG

Artikel 83

Die Länder führen die Bundesgesetze als eigene Angelegenheiten aus, soweit dieses Grundgesetz nichts anderes bestimmt oder zulässt.

Artikel 84

(1) Führen die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheiten aus, so regeln sie die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren, soweit nicht Bundesgesetze mit Zustimmung des Bundesrates anderes bestimmen.

Die Bundesregierung kann mit Zustimmung des Bundesrates allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen.

(2) Die Bundesregierung übt die Aufsicht darüber aus, daß die Länder die Bundesgesetze dem geltenden Rechte gemäß ausführen. Die Bundesregierung kann zu diesem Zwecke Beauftragte zu den obersten Landesbehörden entsenden, mit deren Zustimmung und, falls diese Zustimmung versagt wird, mit Zustimmung des Bundesrates auch zu den nachgeordneten Behörden.

(3) Stellen Mängel, die die Bundesregierung bei der Ausführung der Bundesgesetze in den Ländern festgestellt hat, nicht beseitigt, so kann auf Antrag der Bundesregierung oder des Landes der Bundesrat, wenn auch das Recht verletzt hat, Gegen den Beschluß des Bundesrates kann Bundesverfassungsgericht angerufen werden.

(4) Bundesregierung kann durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, zur Ausführung von Bundesgesetzen Behörden verbieten werden. Für besondere Fälle Einzelweisungen zu erlassen sind, außer wenn die Bundesregierung den Fall für dringlich und die obersten Landesbehörden zu richten.

33

XI. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 116

(1) Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in den Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

(2) Früheren deutschen Staatsangehörigen, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge sind auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben.

Artikel 117

(1) Das dem Artikel 3 Absatz 2 entgegenstehende Recht bleibt bis zu seiner Anpassung an diese Bestimmung des Grundgesetzes in Kraft, jedoch nicht länger als bis zum 31. März 1953.

(2) Gesetze, die das Recht der Freizügigkeit mit Rücksicht auf die gegenwärtige Raumnot einschränken, bleiben bis zu ihrer Aufhebung durch Bundesgesetz in Kraft.

Artikel 118

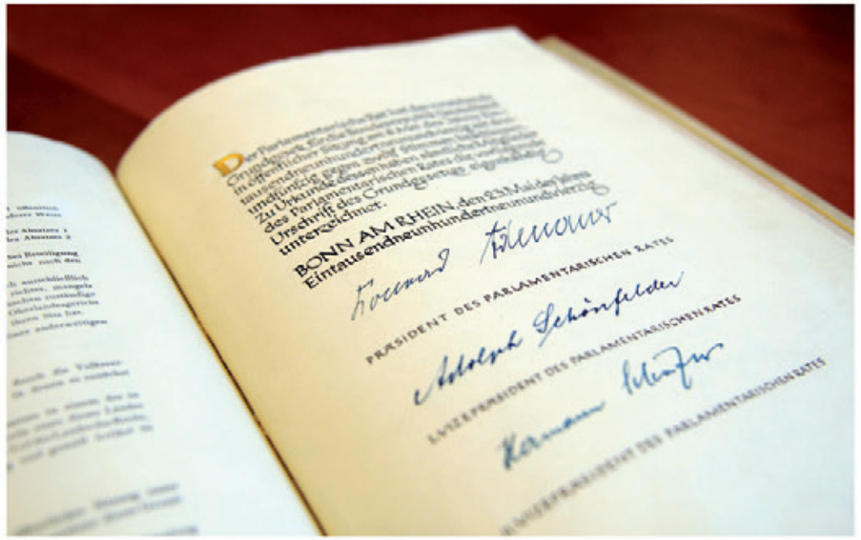
Die Neugliederung in dem die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebiete kann abweichend von den Vorschriften des Artikels 29 durch Vereinbarung der beteiligten Länder erfolgen. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so wird die Neugliederung durch Bundesgesetz geregelt, das eine Volksbefragung vorsehen muß.

45

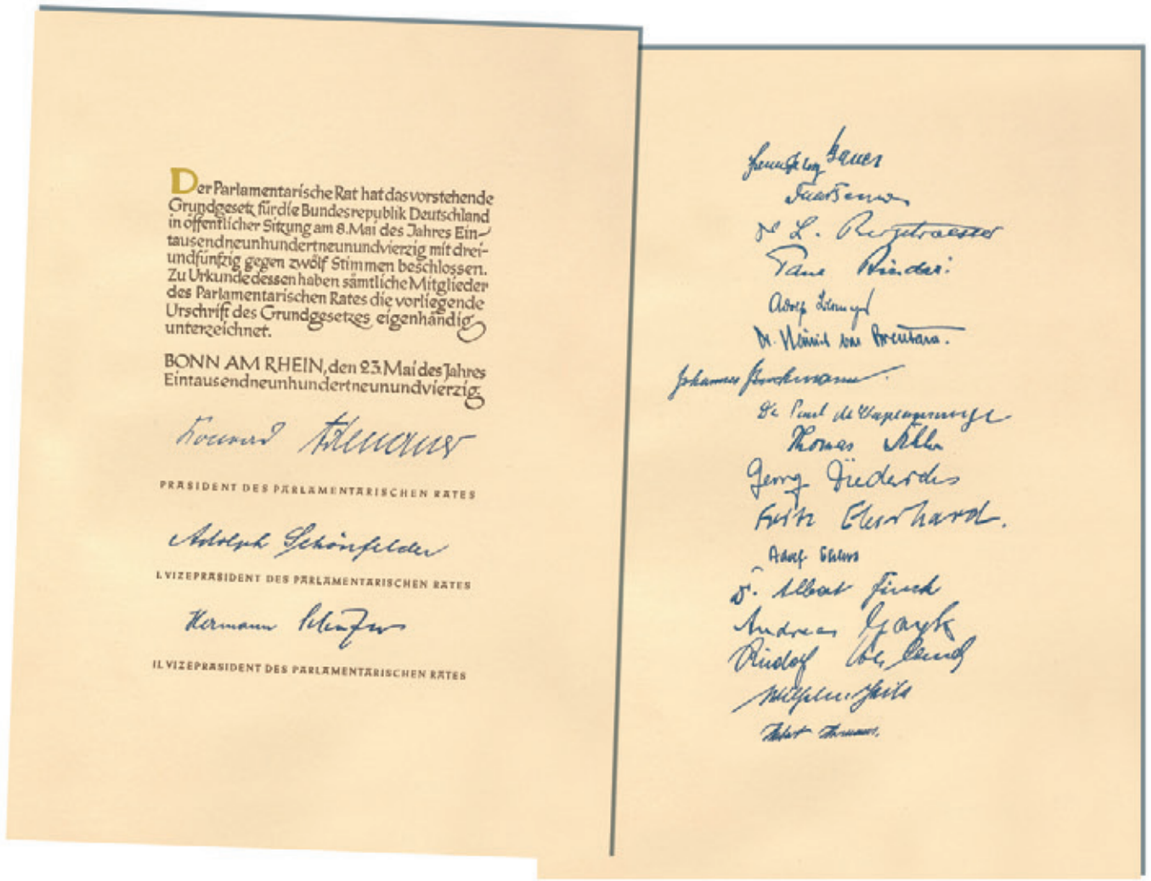
Grundgesetz: Urschrift

Was nach den Artikeln kommt ...

Es ist vor allem Konrad Adenauer ein Anliegen, in der Urschrift des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 darauf hinzuweisen, dass das Grundgesetz am 8. Mai 1949, also dem 4. Jahrestag der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht, vom Parlamentarischen Rat verabschiedet worden ist. - Sein Wunsch, dass der 8. Mai 1949 als „der" Tag des Grundgesetzes in die deutsche Geschichte eingeht, ist nicht in Erfüllung gegangen. - Erst Bundespräsident Richard von Weizsäcker weist am 8. Mai 1985 wieder darauf hin.



Die Urschrift des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949, aufgeschlagen im Deutschen Bundestag: Das große „D" ist mit Gold handgeprägt.



Der Parlamentarische Rat hat das vorstehende Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in öffentlicher Sitzung am 8. Mai des Jahres Eintausendneunhundertneunundvierzig mit dreiundfünfzig gegen zwölf Stimmen beschlossen. Zu Urkunde dessen haben sämtliche Mitglieder des Parlamentarischen Rates die vorliegende Urschrift des Grundgesetzes eigenhändig unterzeichnet.

BONN AM RHEIN, den 23. Mai des Jahres Eintausendneunhundertneunundvierzig.

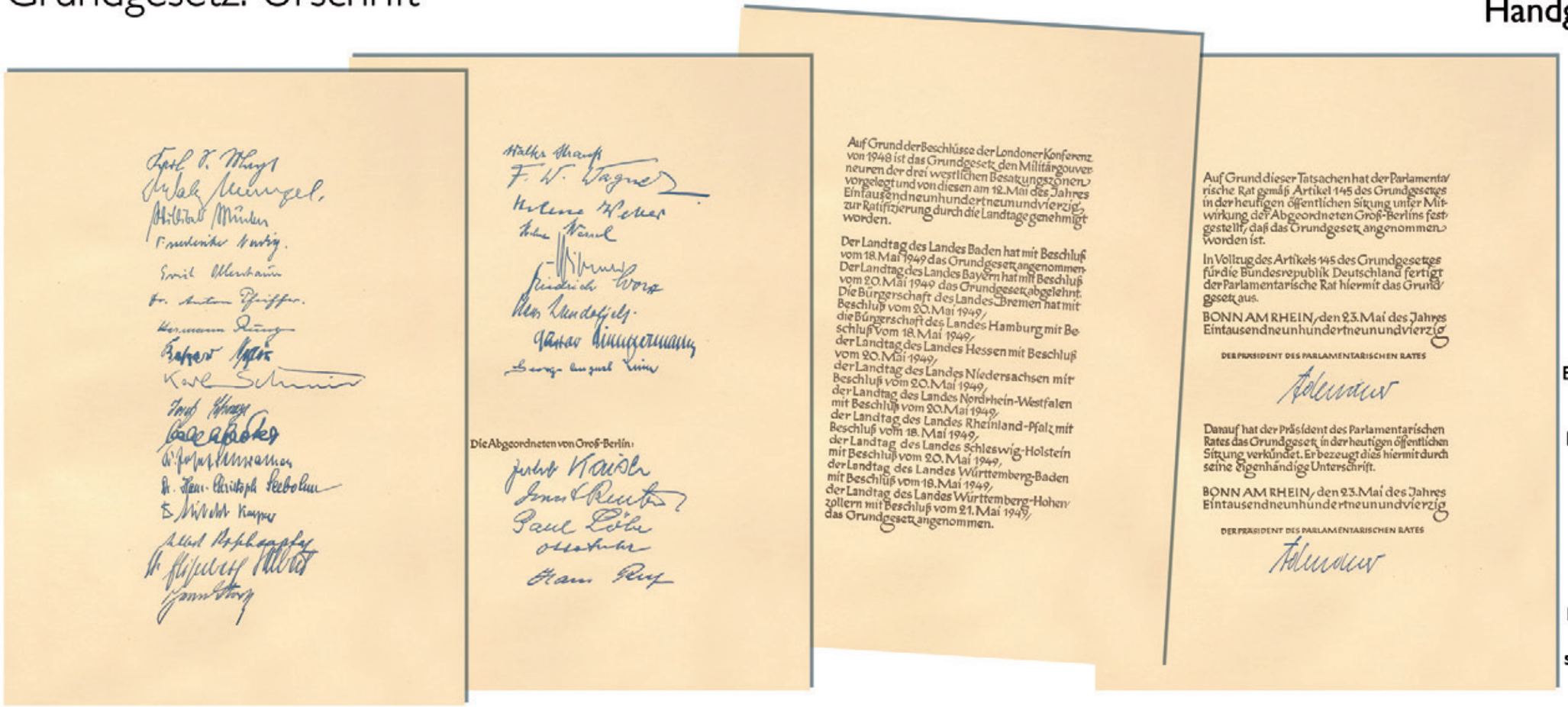
PRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

I. VIZEPRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

II. VIZEPRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Grundgesetz: Urschrift

Handgeschrieben



Auf Grund der Beschlüsse der Londoner Konferenz von 1948 ist das Grundgesetz den Militärgouverneuren der drei westlichen Besatzungszonen vorgelegt und von diesen am 12. Mai des Jahres Eintausendneunhundertneunundvierzig zur Ratifizierung durch die Landtage genehmigt worden.

Der Landtag des Landes Baden hat mit Beschluß vom 18. Mai 1949 das Grundgesetz angenommen. Der Landtag des Landes Bayern hat mit Beschluß vom 20. Mai 1949 das Grundgesetz abgelehnt. Die Bürgerschaft des Landes Bremen hat mit Beschluß vom 20. Mai 1949, die Bürgerschaft des Landes Hamburg mit Beschluß vom 18. Mai 1949, der Landtag des Landes Hessen mit Beschluß vom 20. Mai 1949, der Landtag des Landes Niedersachsen mit Beschluß vom 20. Mai 1949, der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen mit Beschluß vom 20. Mai 1949, der Landtag des Landes Rheinland-Pfalz mit Beschluß vom 18. Mai 1949, der Landtag des Landes Schleswig-Holstein mit Beschluß vom 20. Mai 1949, der Landtag des Landes Württemberg-Baden mit Beschluß vom 18. Mai 1949, der Landtag des Landes Württemberg-Hohenzollern mit Beschluß vom 21. Mai 1949, das Grundgesetz angenommen.

Auf Grund dieser Tatsachen hat der Parlamentarische Rat gemäß Artikel 145 des Grundgesetzes in der heutigen öffentlichen Sitzung unter Mitwirkung der Abgeordneten Groß-Berlins festgestellt, daß das Grundgesetz angenommen worden ist.

In Vollzug des Artikels 145 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland fertigt der Parlamentarische Rat hiermit das Grundgesetz aus.

BONN AM RHEIN, den 23. Mai des Jahres Eintausendneunhundertneunundvierzig

DER PRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Adenauer

Danauf hat der Präsident des Parlamentarischen Rates das Grundgesetz in der heutigen öffentlichen Sitzung verkündet. Er bezeugt dies hiermit durch seine eigenhändige Unterschrift.

BONN AM RHEIN, den 23. Mai des Jahres Eintausendneunhundertneunundvierzig

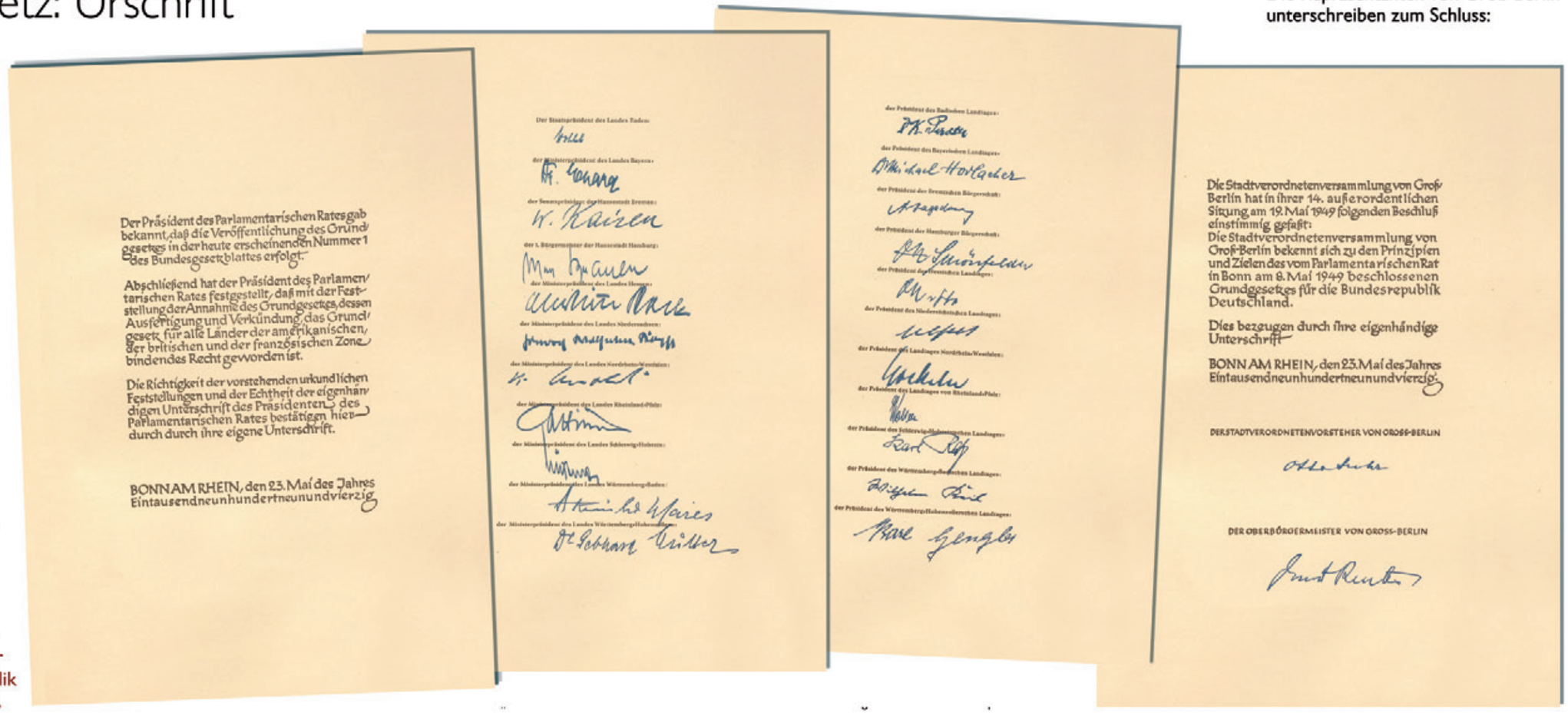
DER PRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Adenauer

Diese in Handschrift gestalteten Seiten fassen die gesamte Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes zusammen: Der Text bezieht sich explizit auf den Tag des 23. Mai 1949 und wird am 23. Mai 1949 von Konrad Adenauer laut vorgelesen, bevor er unterschreibt. In allen späteren Ausgaben des Grundgesetzes erscheinen diese Seiten nicht.

Grundgesetz: Urschrift

Die Länder der zukünftigen Bundesrepublik Deutschland



Der Präsident des Parlamentarischen Rates gab bekannt, daß die Veröffentlichung des Grundgesetzes in der heute erscheinenden Nummer 1 des Bundesgesetzblattes erfolgt.

Abschließend hat der Präsident des Parlamentarischen Rates festgestellt, daß mit der Feststellung der Annahme des Grundgesetzes, dessen Ausfertigung und Verkündung, das Grundgesetz für alle Länder der amerikanischen, der britischen und der französischen Zone bindendes Recht geworden ist.

Die Richtigkeit der vorstehenden urkundlichen Feststellungen und der Echtheit der eigenhändigen Unterschrift des Präsidenten des Parlamentarischen Rates bestätigen hiedurch durch ihre eigene Unterschrift.

BONN AM RHEIN, den 23. Mai des Jahres Eintausendneunhundertneunundvierzig

Für das Inkrafttreten des Grundgesetzes ab dem 24. Mai 1949 00.00 Uhr sind die Unterschriften der Ministerpräsidenten und der Parlamentspräsidenten der elf Länder der zukünftigen Bundesrepublik Deutschland erforderlich.

Die Repräsentanten von Groß-Berlin unterschreiben zum Schluss:

Die Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin hat in ihrer 14. außerordentlichen Sitzung am 19. Mai 1949 folgenden Beschluß einstimmig gefaßt:
Die Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin bekennt sich zu den Prinzipien und Zielen des vom Parlamentarischen Rat in Bonn am 8. Mai 1949 beschlossenen Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Dies bezeugen durch ihre eigenhändige Unterschrift

BONN AM RHEIN, den 23. Mai des Jahres Eintausendneunhundertneunundvierzig

DER STADTVERORDNETENVORSTEHER VON GROSS-BERLIN

DER OBERBÜRGERMEISTER VON GROSS-BERLIN

Wie sieht das Grundgesetz aus?

1949: Für Abgeordnete

Seit dem „Bericht über den Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee“ erhalten die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates vom 1. September 1948 bis zum 23. Mai 1949 jeden Entwurf des Grundgesetzes als hektographierte Drucksache: Nüchterne Textausgaben auf schlechtem Papier. Sie dienen als Diskussionsgrundlagen und werden fleißig mit Notizen und Korrekturvorschlägen versehen. Was wird wie geändert?

1949: Für das Volk

Nach der Verabschiedung des Grundgesetzes am 8. Mai 1949 drucken Zeitungen das Grundgesetz in voller Länge! Das gab es nie wieder: Millionenfach in Zeitungen. Seitdem sind tausende Broschüren-Ausgaben erschienen.



Bereits wenige Wochen nach Inkrafttreten des Grundgesetzes erscheinen die ersten Broschüren und Bücher. Vier Mitglieder des Parlamentarischen Rates machen sich die Mühe und kommentieren „ihr Werk“ selbst: Ludwig Bergstraesser, Heinrich von Brentano, Paul Löbe und Carlo Schmid.
Seit 1949 sind viele hundert unterschiedlicher Ausgaben erschienen, meistens in Kombination mit Landesverfassungen, zu Beginn noch mit dem Besatzungsstatut, historischen Dokumenten, später auch mit Texten zum Bundesverfassungsgericht u.ä.
Seit 75 Jahren erhalten die Schüler zehntausender Schulen das Grundgesetz vor ihrer Volljährigkeit. - Heute ist es in vielen Sprachen auch online verfügbar.



Grundgesetz, Urschrift: Akte in Gebrauch - Akte im Archiv!

Vereidigungen im Deutschen Bundestag



Vereidigung Konrad Adenauers zum Bundeskanzler am 15. September 1949 im Deutschen Bundestag.



Vereidigung Adenauers 1957



Vereidigung Lübkes 1959

Es dauert einige Zeit, bis die Urschrift des Grundgesetzes für Vereidigungszeremonien herangezogen wird: Zum ersten Mal geschieht das im Jahr 1957 bei der erneuten Vereidigung Konrad Adenauers zum Bundeskanzler. Auch Bundespräsident Heinrich Lübke benutzt 1959 die Urschrift.

Die Urschrift des Grundgesetzes verschwindet nach dem 23. Mai 1949 im Büro Konrad Adenauers und taucht im Büro des 1. Deutschen Bundestages wieder auf.

Was passiert mit ihr zwischen 1949 und 2023?

Zunächst nichts.
Doch 1957 hält Konrad Adenauer sie bei seiner dritten Vereidigung zum Bundeskanzler in der Hand und zitiert daraus seinen Eid. Das wird zur Tradition im Deutschen Bundestag. Seit dieser Zeit werden alle Bundespräsidenten und alle Bundeskanzler angesichts der Urschrift des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vereidigt ... und auch mancher Minister.

Die Urschrift wird zum Staatssymbol!

74 Jahre Gebrauch hinterlassen ihre Spuren. Daher wird die Urschrift durch ein Faksimile ersetzt und 2023 aus dem „aktiven Dienst“ in das Archiv des Deutschen Bundestages übergeben. Erst jetzt ist sie eine historische Archivalie.

74 Jahre lang war sie als Akte in Gebrauch.



Vereidigungen im Deutschen Bundestag zwischen 1982 und 2021 mit der Urschrift des Grundgesetzes: Bei der Vereidigung eines Bundespräsidenten steht neben dem Bundestagspräsidenten auch der Vorsitzende des Bundesrates.

„Der Tag danach“

Der 24. Mai 1949 ...



Gemeinsamer Abend in der Bonner „Redoute“ am 24. Mai 1949: Repräsentanten der westdeutschen alliierten Militär-Regierungen, Mitglieder des Parlamentarischen Rates und der elf westdeutschen Landesregierungen.

... und die Folgen

Die Geschichte der Entstehung des Grundgesetzes endet am 23. Mai 1949. - Die Geschichte seiner Verwirklichung beginnt am 24. Mai 1949. Sie dauert an, bis heute. Sie ist nicht zu Ende. Das Grundgesetz vom 8. Mai 1949 ist ein Versprechen, dessen vollständige Einlösung bei einigen Artikeln Jahrzehnte dauern wird, z.B. bei der Gleichstellung der Geschlechter. Ob es vollständig gelingen wird, liegt an den Bürgerinnen und Bürgern. Es gilt für elf westdeutsche Länder, die alle eigene Verfassungen haben, und West-Berlin; sie **alle betreiben eigene Gesetzgebung**; sie alle folgen alliierten Gesetzen ihrer Zone; sie alle folgen den Gesetzen des „Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes“.

Am 24. Mai 1949 beginnt die Organisation des Staates, den das Grundgesetz verkündet:

Bundesrepublik Deutschland.

Denn das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist in Kraft auch ohne Staat. Den gibt es noch nicht. Er wird geschaffen werden, von den deutschen Ländern. Deren Aufgabe:

Organisation und Durchführung der Wahlen zum ersten Deutschen Bundestag;
Organisationspläne für die Bundesorgane;
Unterbringung der Bundesorgane in Bonn.



Die Gültigkeit des Grundgesetzes ist an die Verkündung gebunden, die in den alliierten Gesetzblättern und im neuen Bundesgesetzblatt vorgenommen wird.



Seit 00.00 Uhr ist das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft.

Noch 107 Tage bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland ...

„Der Tag danach“

Der 24. Mai 1949 ...

Die Schlagzeilen des 24. Mai 1949 verkünden auch: Die Außenminister der vier alliierten Besatzungsmächte haben sich am 23. Mai in Paris auf eine Tagesordnung ihrer Konferenz geeinigt. Es geht um die Einheit Deutschlands, das Problem Berlin und die Vorbereitung eines Friedensvertrages für Deutschland.

12 Tage nach dem Ende der Berlin-Bockade und am Tag der Verkündung des Grundgesetzes ist dieses sechste Treffen in Paris noch einmal der Versuch, ein neues Gesamtdeutschland zu gestalten! Man wird reden, verhandeln, sich der Presse erklären: Die Gegensätze sind unüberbrückbar. Einziges Ergebnis am 20. Juni: Man ist sich einig, „dass eine Einigung über die Einheit Deutschlands nicht erzielt werden konnte“.

Immerhin: Die drei Außenminister der westlichen Besatzungsmächte unterzeichnen in Paris das Statut der „Alliierten Hohen Kommission“ für West-Deutschland.

Zur gleichen Zeit organisieren in West-Deutschland 11 Ministerpräsidenten bereits die Bundesrepublik Deutschland!

Wer organisiert die Bundesrepublik Deutschland? Der Parlamentarische Rat oder die elf westdeutschen Ministerpräsidenten?
Am 24. Mai 1949 treffen sich in Bonn drei Ministerpräsidenten und vier Mitglieder des Parlamentarischen Rates, um das herauszufinden.
Das Grundgesetz legt fest: *„Für die Wahl des ersten Bundestages, der ersten Bundesversammlung und des ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik gilt das vom Parlamentarischen Rat zu beschließende Wahlgesetz.“*
Aber die Organisation der neuen Republik ist mehr als nur die Organisation von Wahlen!
Es geht also weiter: 27. Mai, 3. Juni. Auch die Gouverneure reden mit!
Der Parlamentarische Rat wird nicht mehr tagen können: *„Die Funktionen des Parlamentarischen Rates haben mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes ihren Abschluss gefunden, das ist mit dem 23. Mai 1949, Mitternacht (Konrad Adenauer).“* Aber es gibt ihn noch.
Kompromiss: Der neue Staat wird von einem „Überleitungsausschuss“ organisiert, der aus Mitgliedern des Parlamentarischen Rates und den westdeutschen Ministerpräsidenten besteht. Der hat Unterausschüsse, versteht sich ..



Paris, 1. Juni 1949: Die Delegation der UdSSR.

Wer berät die alliierten Außenminister eigentlich von deutscher Seite in Paris?
Ein „Konsultativ-Ausschuss“! Es besteht aus Mitgliedern des Parlamentarischen Rates und einigen westdeutschen Ministerpräsidenten. Die hatten sich dazu erst gestern, am 23. Mai, in Bad Godesberg Gedanken gemacht. ... Bis sie wegen der Unterzeichnung des Grundgesetzes unterbrechen mussten.
Der Ausschuss tagt dreimal, am 8., am 16. Juni und am 16. Juli 1949.
Er hat nicht mehr zu verkünden als die Außenminister in Paris am 20. Juni 1949.



Paris, 27. Mai 1949 (vlnr.) Robert Schumann, Vincent Auriol, Andrej Wyschinski, Dean Acheson, Ernest Bevin

Seit 00.00 Uhr ist das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft.



DIE WELT

ÜBERPARTEILICHE ZEITUNG FÜR DIE BRITISCHE ZONE

Spionage im Lebensmittelkrieg

Nr. 80 4. Jahrgang Dienstag, 24. Mai 1949 Preis 20 Pf.

In der ersten Sitzung:

Anfangserfolg in Paris

Tagesordnung der Westmächte akzeptiert

Sportliches Vorspiel

ERP-Kürzung empfohlen

Nur weni

STUTTG ZEITU

Einzelpreis 15 Pfennig Dienstag, 24. Mai 19

Erste Einigung in Paris

Verständigung über die Tagesordnung — Wyschinski zeigt sich kompromißbereit

DIE W

ÜBERPARTEILICHE ZEITUNG FÜR

Nr. 85 4. Jahrgang Mittwoch, 8. Juni 1949

Paris in der Sackgasse

Goldrausch in London

Geheimsitzungen abgebrochen – Flucht in die Öffentlichkeit

Vorschläge des Westens

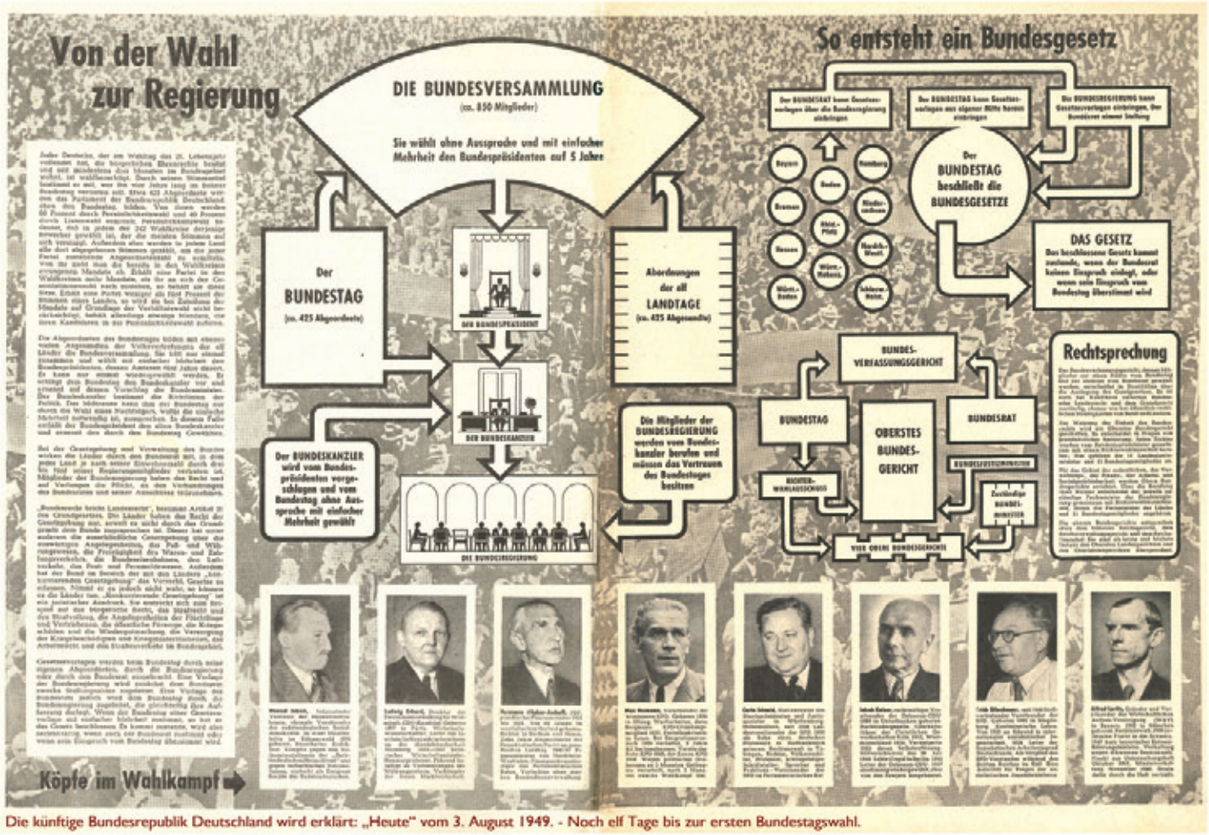
Der neue Staat: „Bundesrepublik Deutschland“

Die Bürger der zukünftigen Bundesrepublik Deutschland in den elf Ländern West-Deutschlands kennen die neue Demokratie bisher nur aus Landtagswahlen: Erklärungsbedarf. Das Boulevard-Blatt „Heute“ vermittelt den Unterschied zwischen „Deutschem Reich“ und „Bundesrepublik Deutschland“. Noch steht die Anzahl der Abgeordneten im Bundestag und in der Bundesversammlung nicht fest. - Politische Bildung 1949. Vorbild für später?

Die Organisation

Im Grundgesetz vom **8. Mai 1949 werden die Aufgaben** der Bundesorgane der Bundesrepublik Deutschland beschrieben. Doch es gibt sie noch nicht. Wie also organisiert man einen neuen Staat? Die Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder und einige Mitglieder des Parlamentarischen Rates werden ihn, den neuen Staat in vielen Sitzungen organisieren müssen.
Zunächst die erste Bundestagswahl.
Dann: Die Strukturen der Bundesorgane.
Außer Organisationsplänen werden Gebäude gebraucht: Für den Bundestag, für den Bundesrat, für den Bundespräsidenten, für den Bundeskanzler, für die Ministerien, für die Bundesämter ...
Daran wird gebaut. In Bonn *und* in Frankfurt am Main. Kurios. Beide wollen Hauptstadt werden.
Und Mitarbeiter werden gesucht, zu Hunderten.

Nur wenige Tage nach der Wahl zum ersten Deutschen Bundestag, das ist der 14. August 1949, liegen in allen Staatskanzleien der westdeutschen Länder die 1,5 Kilogramm schweren *„Empfehlungen des Organisationsausschusses der Ministerpräsidentenkonferenz“* für den Aufbau der Bundesregierung und des Staates vor. Sie sind weitgehend in Bad Schlangenbad erarbeitet worden.



Die künftige Bundesrepublik Deutschland wird erklärt: „Heute“ vom 3. August 1949. - Noch elf Tage bis zur ersten Bundestagswahl.



Mai 1949: Baustelle Bundestag in Bonn.



Elf Ministerpräsidenten planen die Bundesrepublik Deutschland in Bad Schlangenbad.

Im Juli und August 1949 - Die Länder planen die Bundesrepublik Deutschland

Bad Godesberg, Bad Schlangenbad, Frankfurt, Koblenz, Königstein, Stuttgart, Tübingen, Wiesbaden

Wie wird die Bundesrepublik Deutschland organisiert?

Die elf westdeutschen Ministerpräsidenten treffen sich dafür zusammen mit Vertretern des Parlamentarischen Rates immer wieder über mehr als zehn Wochen hinweg in Bad Godesberg, Bad Königstein, Bad Schlangenbad, Frankfurt, Koblenz, Stuttgart, Tübingen und Wiesbaden.

Häufigster Tagungsort ist Bad Schlangenbad: Allein der „Organisationsausschuss" kommt dort 16-mal zusammen!

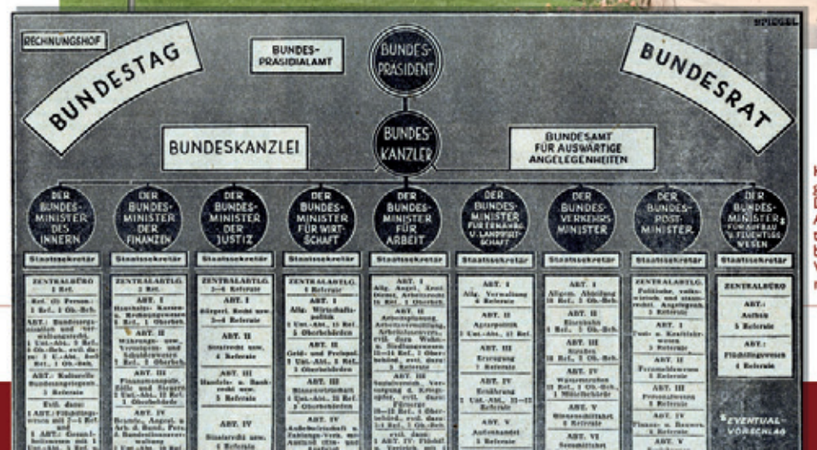
Es gibt neben dem Wahlgesetz und der Festlegung des Wahldatums zum ersten Deutschen Bundestag viel zu planen: Bundesbehörden, Bundesministerien, Regelung der Gesetzeswerke des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Bezug zur zukünftigen Bundesrepublik Deutschland ... Da tauchen Details auf wie die 'Bundespressestelle', ein 'Statistisches Amt' oder Fragen nach Sonderbriefmarken der Deutschen Post oder der Zukunft des 'Deutschen Obergerichtes'. In mehr als 30 Sitzungen wird die Bundesrepublik Deutschland geplant.

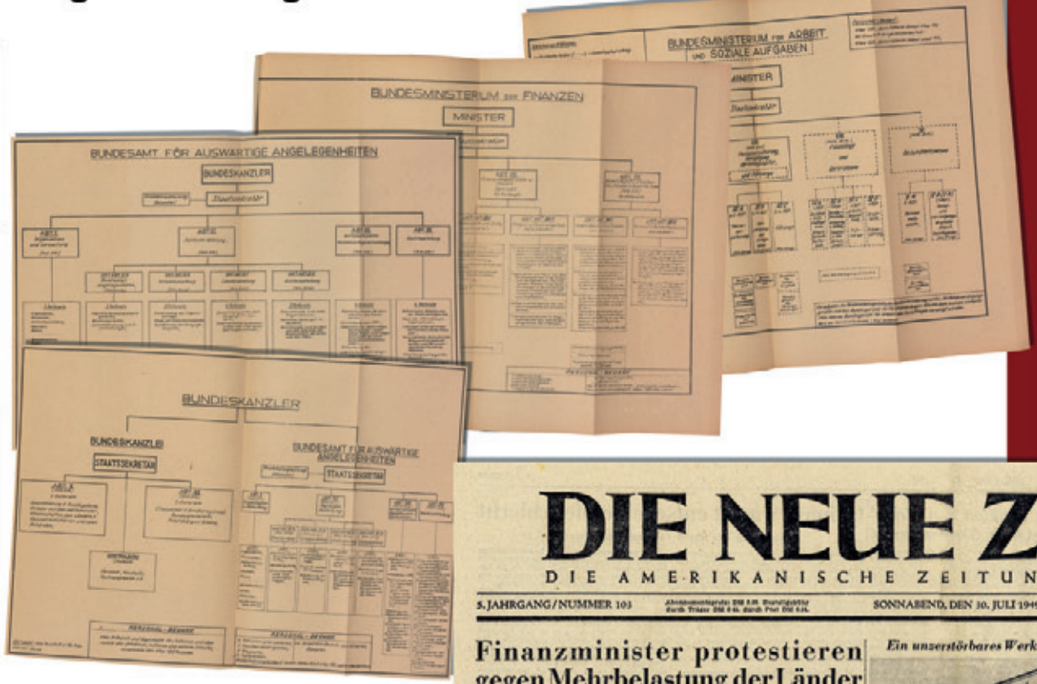
Doch das ist eine neue Geschichte: Die Geschichte, wie aus den Bestimmungen unseres Grundgesetzes unser Staat wurde ...

Ende



Kurhotel Bad Schlangenbad 1949: Konferenzort für 20 Tage.





Handgemalt und hektographiert, gesetzt und gedruckt: Die Protokolle und Berichte der Ausschüsse geben die Organisationsstruktur der Bundesrepublik Deutschland zum Besten. Wird die erste deutsche Bundesregierung dem folgen?





Auf dem Weg nach Europa - 12 wichtige historische Daten zur Gründungsgeschichte

„... als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen ...“ heißt es seit dem 24. Mai 1949 in der Präambel des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949.

Noch deutlicher wird der Wille der deutschen Länder und später des Deutschen Volkes, althergebrachte Nationalstaatlichkeit zugunsten eines supranationalen freien Europas zu verändern im Artikel 24 des Grundgesetzes:

(1) Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen.

(2) Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern.

Die wichtigsten historischen Daten der Gründung der Bundesrepublik Deutschland:



1. Juli 1948 - „Frankfurter Dokumente“

10. bis 23. August 1948 Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee.

1. September 1948 - Eröffnung des Parlamentarischen Rates in Bonn.

25. April 1949 - Einigung zum Grundgesetz zwischen dem Parlamentarischen Rat und der französischen, britischen und amerikanischen Militärregierung in Frankfurt.

8. Mai 1949 - Verabschiedung des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat in Bonn.

12. Mai 1949 - Genehmigung des Grundgesetzes durch die französische, britische und amerikanische Militärregierung in Frankfurt am Main.

23. Mai 1949 - Verkündung des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat in Bonn.

14. August 1949 - Wahlen zum 1. Deutschen Bundestag

7. September 1949 - Konstituierende Sitzung des 1. Deutschen Bundestages; Wahl des Bundestagspräsidenten; 1. Sitzung des Bundesrates und Wahl der ersten Bundesratspräsidenten.

12. September 1949 - Zusammenkunft der ersten Bundesversammlung und Wahl des ersten Bundespräsidenten

15. September 1949 - Wahl des ersten Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland.

21. September 1949 - Inkrafttreten des Besatzungsstatuts für die Bundesrepublik Deutschland.

Impressum

Eine Ausstellung von

Neuer Königsteiner Kreis

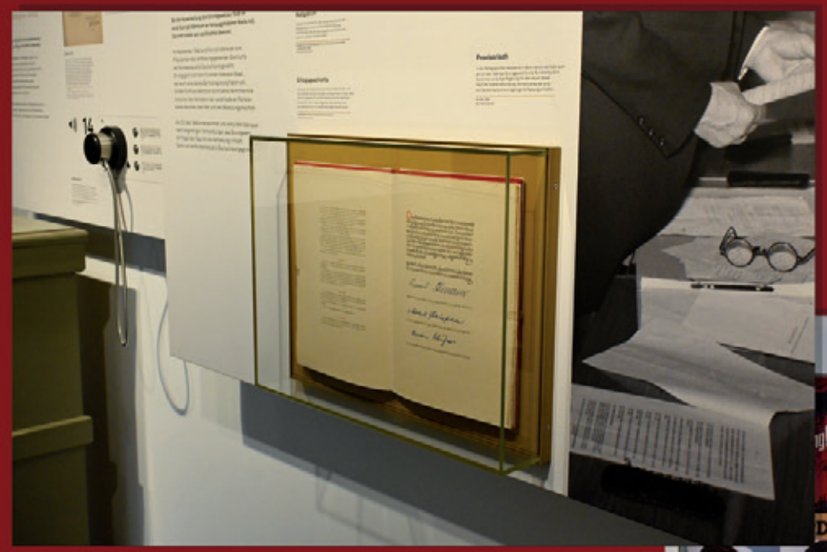
www.koenigsteiner-kreis.de
www.demokratie-geschichte.de

in Kooperation mit

STIFTUNG ORTE DER DEUTSCHEN DEMOKRATIEGESCHICHTE

Idee, Konzept, Texte: Christoph Schlott; Redaktion: Michael F. Feldkamp, Wolfgang Geiger; Lektorat: Frauke Heckmann, Christina Voigt; Gestaltung: Christoph Schlott.

Bildnachweise:
Archiv der deutschen Frauenbewegung Kassel, Plane: 23 (ru) - Bayerischer Landtag, Archiv, Plane: 28 (oM) - Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plane: 13 (u) - BPK Bildagentur, Berlin, Plane: 11 (l), 24d(Ml), 29a (l), 29b (r) - Deutscher Bundestag, Berlin: Plane 1, 29c, 29e, 29h (l; Sylvia Bohn), 29e (r; Burkhard Peter), 29 i (M, r; Sylvia Bohn, Achim Melde, Presse-Service Stepponaitis, Tobias Koch), 48 (r) - Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Plane: 33b (o) - dpa picture alliance, Plane: 6 (Mo), 7 (M), 8 (u, r), 9 (Fotos), 10 (Fotos), 10a (lu), 10b (M), 10c (l, r), 12 (o, r), 13 (l, r, u), 17 (r), 24f (l), 26 (l), 26a, 26b (u), 27 (ol, oM, or, ur), 29i (l), 31 (Fotos), 33 (ru), 33a (Fotos), 33g (lu), 34 (ro, u), 36 (lo, u), 36a (M, u), 36d (Fotos), 36e (Fotos), 37 (ro), 38 (lo, lM, lu), 40 (r), 42 (Fotos), 44 (Fotos), 45, 46 (Fotos), 47 (lu, lo), 48 (lu, lM, lo), 49 (lu) - Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn: Plane 1 (M, r), 11 (r), 3, 17 (l, M), 18 (Fotos), 19 (Fotos), 20 (M), 21, 22 (r), 23b (u), 24 (teilweise), 24a (Fotos), 24b (Foto), 24c (Foto), 24d (ul, ol), 24e (lu, M, Mr, r), 25 (lo), 26b (o), 28 (ro), 29, 29a (r), 29b (l), 29c (M), 29d, 29e (l, M), 30 (l), 32 (M, r), 33 (ro), 33d (l), 33e (lo), 33f (Fotos), 36 (u, r), 36a (r), 36b (Fotos), 37 (r), 40 (l) - Institut für Stadtgeschichte, Frankfurt, Plane: 10d (Fotos) - Landeshauptarchiv Koblenz, Plane: 14 (M), 15 (u), 18 (ru), 22 (M), 23 (Akten), 27 (ur), 28 (ul, ur) - Provan, John, Privatsammlung, Plane: 10c (M, u), 16 (u, ol), 24d (M, r), 29b (M), 35 (o, ur) - Süddeutsche Zeitung, München, Plane: 13 (Mo), 15 (Fotos), 24e (Mu), 25 (M), 27 (u), 33c (M) - Wikipedia, Plane: 2 (Porträt), Plane 5 (Fotos), Plane 6, Plane 7 (l), Plane 8 (o), 33c (r), 47 (M), 49 (o, r) - Wikpedia und NKK e.V., Plane: 4, 351 - Kolorierungen Christopher Gries, Köln, Plane: 3, 10b, 10c, 13, 14, 24b, 24d, 24e, 25, 29, 29a, 33c, 37, 40 - Alle anderen Abbildungen stammen aus dem Bildarchiv Neuer Königsteiner Kreis e.V., Limburg a.d.Lahn.
Alle zeitgenössischen Fotografien aus den Jahren 1948 und 1949 sind im Original schwarzweiß. Sie wurden für diese Ausstellung nachträglich koloriert, z.T. mit Hilfe von AI.



Blick in die Dauerausstellung des Adenauer-Hauses Rhöndorf.



Historisches Wohnhaus Konrad Adenauers in Rhöndorf.



Bilder: © Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Matthias Dolff.

Hinweis:
Faksimiles der Urschrift des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 sind z.Z. zu sehen in: Berlin, Bonn, Frankfurt, Kiel, Königstein i.Ts., Steinbach a.Ts., Stuttgart und ...
... natürlich im *Adenauer Haus Rhöndorf* (www.adenauerhaus.de).



Sie sahen
eine Ausstellung in der Reihe

Deutschland.
Geschichten.

Ein Projekt von

Neuer Königsteiner Kreis
Geschichte – Demokratie – Identität

www.koenigsteiner-kreis.de